

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

JAHRESBERICHT 2016

Inhaltsverzeichnis

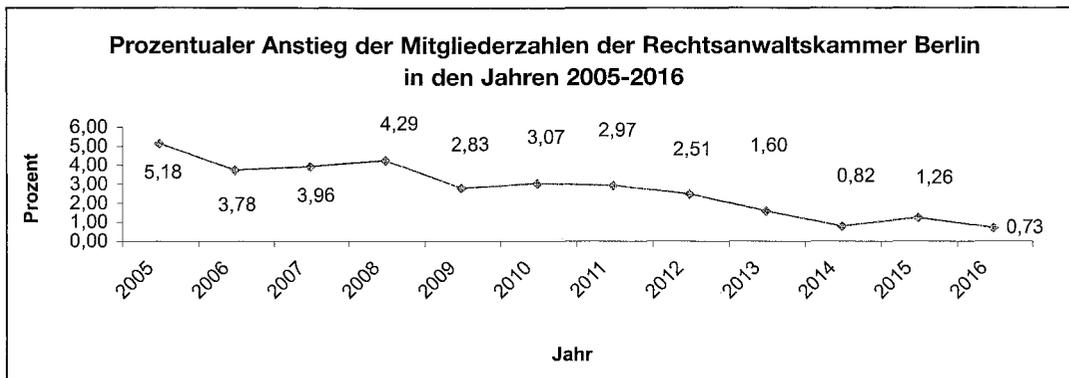
I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	
	1) Zulassungszahlen	3
	2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung	3
II.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer	
	1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen	5
	2) Fachanwaltschaften	6
	3) Beschwerdeverfahren	7
	4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen	7
III.	Start des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA)	11
IV.	Gesetzentwurf zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie	12
V.	Berufsrecht	13
	1) Stellungnahmen des Vorstands im Berufs- und Wettbewerbsrecht	13
	2) Stellungnahmen des Vorstands im Gesetzgebungsverfahren	14
	3) Neufassung des § 11 BORA in Kraft	15
	4) Nichtzulassungsbeschwerde der Rechtsanwaltskammer Berlin im Streit mit der DEURAG Rechtsschutzversicherung AG	15
VI.	Datenschutz	15
VII.	Kontakte	15
VIII.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer	
	1) Hauptversammlungen	17
	2) Tagung der Gebührenreferenten	18
IX.	Ausbildung	
	1) Juristenausbildung	18
	2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	19
X.	Internationale Kontakte	
	1) Verband der Europäischen Rechtsberaterkammern (FBE)	21
	2) Union International des Avocats (UIA)	21
	3) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Paris	22
	4) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Istanbul	22
XI.	Menschenrechte	22
XII.	Berufspolitische Veranstaltungen	
	1) Schatzmeisterkonferenz	22
	2) Dialogveranstaltung Verwaltungsgerichtsbarkeit / Anwaltschaft	22
XIII.	Fortbildung	24
XIV.	Öffentlichkeitsarbeit	
	1) Bedrohung eines Rechtsanwalts	24
	2) Website	25
	3) Vorstellung des Buches von Gerhard Jungfer	25

I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

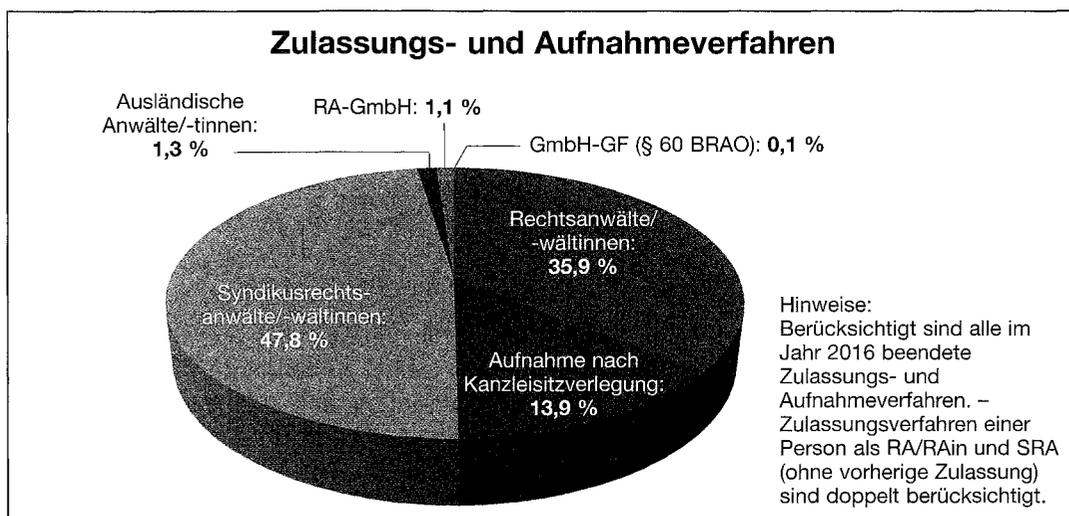
1) Zulassungszahlen

Der Rechtsanwaltskammer gehörten zum Stichtag 31.12.2016 14.127 Mitglieder an, ein Jahr zuvor waren es 14.025 gewesen. In absoluten Zahlen betrug der Mitgliederzuwachs +102 (Vorjahr: +175), was einer prozentualen Zuwachsrate von + 0,73 % (+ 1,26 %) entspricht. Dies ist der niedrigste Wert seit Jahrzehnten (vgl. Diagramm). Im Vorjahr (2015) wurden in 15 von 28 Kammerbezirken, zumeist in ländlichen Regionen, bereits sinkende Mitgliederzahlen registriert (so in den RAK'n Koblenz, Nürnberg oder Thüringen). In der Statistik nicht zusätzlich aufgeführt werden neu zugelassene Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte, wenn sie diese Zulassung zusätzlich zur bisherigen Anwaltszulassung erhalten haben, da sie in diesem Fall bereits zuvor Mitglieder der Rechtsanwaltskammer waren.

Zuwachsrate
bei + 0,73 %



In der nachfolgenden Grafik wird hingegen die Gesamtzahl aller Zulassungen im Berichtsjahr dargestellt:



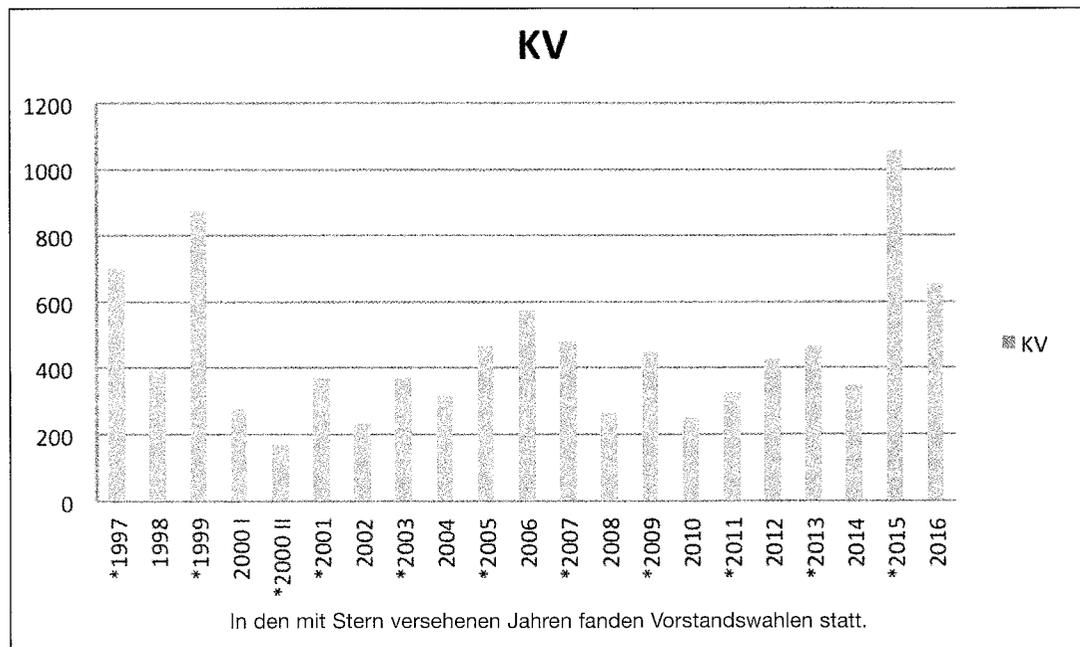
2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

An der **Kammerversammlung** am 9. März 2016 nahmen 653 Kolleginnen und Kollegen teil. Damit konnten erwartungsgemäß die Zahlen des Vorjahres nicht erreicht werden, als die Vorstandswahlen und Entscheidungen zur berufsrechtlichen Stellung der Syndikusrechtsanwälte für eine Rekordbeteiligung gesorgt hatten. Dennoch war die Beteiligung für eine Kammerversammlung ohne Wahlen ausgesprochen gut (siehe Diagramm).

Die Versammlung beschloss eine Erhöhung des Kammerbeitrags um 38,00 € auf 335,00 € für das Jahr 2016. Diese Beitragserhöhung war notwendig geworden, weil die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zum zweiten Mal in Folge einen erhöhten Betrag zur Finanzierung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) abgerufen hatte (→ Näheres zur Einführung des beA und hierzu geführten gerichtlichen Verfahren siehe unter III, S. 11). Der Antrag des Vorstandes, die Beitragsordnung so zu ändern, dass sich der Kammerbeitrag bei der Doppelzulassung als Rechtsanwältin/-anwalt und zugleich als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt grundsätzlich um 25 % erhöht, wurde abgelehnt.

Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* dankte den fast 800 Kolleginnen und Kollegen, die sich bereit erklärt hatten, sich als ehrenamtliche Vormünder für minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen und dem Berliner Anwaltsverein für die sehr gute Zusammenarbeit bei dieser Aufgabe. Zustimmung fand der Antrag eines Mitglieds, wonach sich die Berliner Kammer hinsichtlich der Beiträge für das beA an die BRAK wenden und sich für die Offenlegung der Verträge bezüglich des beA einsetzen soll.

Entsprechend der Beteiligung an der Kammerversammlung war das 5. Jahresfest der Rechtsanwaltskammer Berlin im Anschluss an die Kammerversammlung im Restaurant Auster im Haus der Kulturen der Welt erneut gut besucht. Zu den Ehrengästen gehörten Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) und der Justizstaatssekretär Alexander Straßmeir.



Im **Vorstand** waren im Berichtszeitraum keine personellen Änderungen zu verzeichnen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung bei der Bearbeitung der Zulassungsanträge zur Syndikusrechtsanwaltschaft wurde die zuständige Abteilung VI von regulär vier auf fünf Vorstandsmitglieder aufgestockt. Dagegen gehören der Abteilung I – zuständig unter anderem für Fachanwaltsangelegenheiten – derzeit nur drei Mitglieder an.

Wahlanfechtung erfolglos Mit Urteil vom 26.10.2016 wies der Anwaltsgerichtshof Berlin (AGH) eine Klage zweier Rechtsanwälte auf Anfechtung der Wahl von acht Vorstandsmitgliedern ab (I AGH 7/15). Die beiden Kläger hielten die Vorstandswahl vom 11.03.2015 für ungültig und begründeten ihre Meinung damit, dass der Bundesverband der Unternehmensjuristen (BUJ) und der Deutsche Anwaltsverein (DAV) die Wahl in unzulässiger Weise beeinflusst hätten. Zudem könne gemäß § 65 Nr. 2 BRAO zum Vorstand nur gewählt werden, wer fünf Jahre ohne Unterbrechung anwaltlich tätig gewesen sei. Diese Voraussetzungen seien bei mehreren

der gewählten Vorstandsmitglieder, die als Unternehmensjuristen arbeiteten, nicht erfüllt. Der AGH entschied, dass eine unzulässige Wahlbeeinflussung nicht vorgelegen habe. Die Maßnahmen der Wahlkampfförderung der vom BUJ vorgeschlagenen Kandidaten hätten die freie Willensbildung der wahlberechtigten Kammermitglieder, wenn überhaupt, dann nur in einem unerheblichen Maß beeinträchtigt. Auch die Voraussetzungen zur Wählbarkeit seien erfüllt: Die Norm des § 65 Nr. 2 BRAO betreffe die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Kammermitglieder. Es komme auf die Frage, in welcher Art und in welchem Umfang der Beruf des Rechtsanwalts ausgeübt wurde, im Hinblick auf die Wählbarkeit nicht an. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer

Wie in den Vorjahren erforderte die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben den weitaus größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen der Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet und in den monatlichen Abteilungssitzungen erörtert und entschieden.

1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den wichtigsten Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählt die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Eine besondere Herausforderung stellte im Berichtszeitraum die Prüfung und Bearbeitung der Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin oder -anwalt dar. Die ersten Anträge bezogen sich vor allem auf die Neuregelung des § 231 Abs. 4b SGB VI, durch die eine rückwirkende Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht ermöglicht wurde. In den letzten Monaten des Berichtszeitraumes hat dann die Zahl der Anträge als reiner Syndikusrechtanwalt zugenommen. Hinzu treten immer häufiger Anträge auf Erstreckung einer zuvor erteilten Zulassung (§ 46b Abs. 3 BRAO), die z.B. bei einer wesentlichen Änderung der Tätigkeit erforderlich sind. In diesen Verfahren war neues Recht anzuwenden, eine gefestigte Verwaltungspraxis musste sich erst entwickeln und immer wieder traten neue Rechtsfragen auf. Abgrenzungsfragen ergaben sich etwa bei Unterschriftenregelungen im Falle eines Vier-Augen-Prinzips, bei Lobbytätigkeiten oder im Arbeitsbereich eines „Compliance Officer“. Die neuen Aufgaben der Syndikus-Zulassungen erforderten ein besonderes ehrenamtliches Engagement der Mitglieder der Abteilung VI, die über Monate einen wöchentlichen Tagungsrythmus bewältigten. Die vom Gesetzgeber geforderte Beteiligung der DRV am Zulassungsverfahren hat sich inzwischen gut eingestellt. Der weit überwiegende Teil der Anträge konnte bearbeitet und antragsgemäß abgeschlossen werden.

Neue Herausforderung: Zulassungsverfahren zur Syndikusrechtsanwaltschaft

Von den zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.01.2017 auf der Geschäftsstelle eingegangenen 967 Zulassungsanträgen konnten 730 im Verwaltungsverfahren erledigt werden. In 657 Verfahren wurde die Zulassung ausgesprochen, 67 erledigten sich durch die Rücknahme des Antrags und in 13 Verfahren wurde die Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft versagt.

Allein 237 Zulassungsverfahren befinden sich noch in der Bearbeitung, wobei in 72 Verfahren die Zulassung befürwortet und unmittelbar bevorsteht. In weiteren 26 Verfahren ist die Versagung der Zulassung angedroht worden, 132 Verfahren sind noch nicht entscheidungsreif.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hatte bis zum Redaktionsschluss keine

Kenntnis von durch die DRV oder Antragsteller eingelegte Rechtsmittel gegen Zulassungs- oder Versagungsentscheidungen.

Im Laufe der Zulassungsverfahren sind auch Fehler oder Auslassungen in den neuen gesetzlichen Regelungen zutage getreten, so z.B. bei Tätigkeiten in einer Schlichtungsstelle oder die fehlende Möglichkeit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung im Zeitraum zwischen Antragstellung und Zulassung.

Die Vereidigung der neuen Kammermitglieder erfolgt vor der Rechtsanwaltskammer (§ 12a BRAO). Diese findet jeden Donnerstag statt, jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut. Oftmals sind die Angehörigen der neuen Kolleginnen und Kollegen zugegen, die den Moment der Vereidigung oder der Urkundenaushändigung fotografisch festhalten wollen.

Der schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit – ist der Widerruf der Zulassung. Der häufigste Grund für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist nach wie vor Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO). Derzeit sind die Zahlen in diesem Bereich erfreulicherweise rückläufig.

2) Fachanwaltschaften

*Neue
Fachanwalt-
schaft
Migrationsrecht*

Die Abteilung I hat im Berichtszeitraum 158 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Befugnis verliehen, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Dies entspricht einem deutli-

	2015	2016	Zuwachs	%
Argrarrecht	5	5	-	-
Arbeitsrecht	606	628	22	3,63
Bank- und Kapitalmarktrecht	87	94	7	8,05
Bau- und Architektenrecht	210	216	6	2,86
Erbrecht	73	76	3	4,11
Familienrecht	371	385	14	3,77
Gewerblicher Rechtsschutz	100	105	5	5,00
Handels- und Gesellschaftsrecht	99	108	9	9,09
Informationstechnologierecht	50	50	-	-
Insolvenzrecht	60	61	1	1,67
Internationales Wirtschaftsrecht	3	6	3	100,00
Medizinrecht	150	157	7	4,67
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	376	388	12	5,03
Migrationsrecht	-	3	3	-
Sozialrecht	158	162	4	2,56
Steuerrecht	275	279	4	1,45
Strafrecht	240	259	19	7,92
Transport- und Speditionsrecht	6	6	-	-
Urheber- und Medienrecht ^{142,5}	72	78	6	8,33
Vergaberecht	-	14	14	-
Verkehrsrecht	188	201	13	6,91
Versicherungsrecht	94	100	6	6,38
Verwaltungsrecht	146	146	-	-
	3.369	3.527	158	4,69

chen Zuwachs in Höhe von 22,5 % im Vergleich zum Vorjahr, als 129 Zulassungen erfolgten. Damit stieg die Gesamtzahl aller Fachanwältinnen und Fachanwälte von 3.369 auf 3.527 – dies entspricht einem Anteil von 25,0 %, also einem Viertel aller Mitglieder.

Die meisten Fachanwaltstitel wurden wie im Vorjahr im Arbeitsrecht (22) verliehen, gefolgt vom Strafrecht (19), Familienrecht (14) und vom Vergaberecht (14), einer neuen Fachanwaltschaft.

Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. Aufgrund der steigenden Antragszahlen hat die Arbeitsbelastung der Fachanwaltsausschüsse tendenziell zugenommen – allerdings verteilen sich die Anträge inzwischen auf 23 Fachgebiete. Im Berichtszeitraum hat sich der neue Fachanwaltsausschuss für Migrationsrecht konstituiert. Die Antragszahlen in diesem neuen Fachgebiet blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Ein nicht zu unterschätzender Arbeitsaufwand ist bei der Prüfung der Fortbildungspflicht zu verzeichnen. Hierzu erreichen die Geschäftsstelle auch zahlreiche telefonische Anfragen.

3) Beschwerdeverfahren

Die Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder der Kammer waren im Berichtszeitraum leicht rückläufig: 1.072 statt bisher 1.135. Die Tendenz der letzten Jahre bestätigt sich hierdurch. Gesetzliche Grundlage der Bearbeitung von Beschwerden ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist.

*Weniger
Beschwerde-
verfahren*

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 86 Rügen erteilt (-18,1%). Relevante und häufiger vorkommende Vorwürfe waren erneut: Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA), Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO, § 3 BORA), Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO), fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA). Hinzu kamen Verfahren wegen der Nichtanzeige von Beschäftigungsverhältnissen (§ 56 Abs. 3 BRAO). Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, kann das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben werden.

4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XVI Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach den Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts:

Abteilung I	A	- B	Abteilung II	C	- Gen
Abteilung III	Geo	- Kuc	Abteilung IV	Kud	- Rt
Abteilung V	Rud	- Tak	Abteilung VI	Tal	- Z

Aufgrund der Arbeitsüberlastung der Abteilung VI hat der Vorstand beschlossen, der Abteilung I vorübergehend die Zuständigkeit für Beschwerdeverfahren bezüglich der Buchsta-

ben Tal - Z zusätzlich zu übertragen. Der nachfolgenden Statistik lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Anfragen zur Geldwäsche, Nebentätigkeit und Werbung → siehe jeweils die Kategorien, auf die sich die Anfragen beziehen.

Berufsrechtliche Auskünfte enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wurden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch den Abteilungsvorsitzenden oder die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Beschwerdeverfahren: siehe oben II. 3).

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2015
Anfragen zur Geldwäsche	-	-	-	-	-	-	-	-
Anfragen zur Nebentätigkeit	-	-	-	-	-	7	7	6
Anfragen zur Werbung	-	-	-	-	27	-	27	26
Berufsrechtliche Auskünfte	10	22	17	29	29	11	118	151
Beschwerdeverfahren	125	128	234	240	201	144	1.072	1.035
Datenschutz	-	-	26	1	-	1	28	14
Europ./ausländ. Anwälte	4	4	5	7	5	8	33	25
Fachanwaltsanträge	208	-	-	-	-	-	208	146
Gebührengutachten	-	46	-	-	-	-	46	46
Gebührensachen	-	138	-	-	-	-	138	158
Geldwäsche	-	-	-	-	1	-	1	-
Kanzleiabwicklung	5	3	9	7	3	-	27	37
Kanzleibefreiungen	9	2	15	20	9	16	71	51
Kanzleipflicht	30	40	50	55	32	21	228	216
Mitteilung anwaltsger. Verf.	1	1	4	4	-	-	10	16
Mitteilung Strafsachen	7	6	10	8	17	8	56	61
Mitteilung Zivilsachen	22	20	39	33	17	9	140	134
Nebentätigkeit	-	-	-	-	-	584	584	396
Notarbewerbungen	12	14	25	29	12	9	101	-
Ordnungswidrigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalverwaltung	23	15	40	15	19	23	135	159
Unerlaubte Rechtsberatung	-	48	-	-	-	-	48	67
Vergütung Vertreter/Abwickler	2	1	3	-	-	1	7	8
Vermittlung	6	2	11	13	2	5	39	37
Versicherungsanfragen	5	2	26	10	11	8	62	59
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	67	2	69	94
Widerrufsverfahren	2	6	2	8	7	5	30	32
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	1.611	1.611	769
Summe	471	498	516	479	459	2.473	4.896	3.743

Datenschutz: Rechtsanwälte unterfallen als nicht-öffentliche Stellen i.S. § 2 Abs. 4 BDSG dem Anwendungsbereich des BDSG. Aus der Kollisionsnorm des § 1 Abs. 3 BDSG ergibt sich kein Vorrang des anwaltlichen Berufsrechts, weil dieses die mandatsbezogene Datenverarbeitung nicht umfassend regelt; unstreitig ist allerdings, dass die anwaltlichen Verschwiegenheitspflichten unberührt bleiben. Anfragen zum Datenschutz und die Prüfung möglicher berufsrechtlicher Verstöße in diesem Zusammenhang (§ 43 BRAO) sind leicht ansteigend. Im Berichtszeitraum wurden einige Rügen wegen Datenmissbrauchs zum Zwecke anwaltlicher Werbung verhängt; eine anwaltsgerichtliche Entscheidung hierzu steht aus.

Europäische und ausländische Anwälte: Für die Prüfung der weiteren Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf im Herkunftsstaat besteht eine Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 6 Abs. 2 EuRAG bzw. § 207 Abs. 1 S. 3 BRAO. Für diese Vorgänge wurde ein eigenes Registerzeichen eingeführt.

Fachanwaltsanträge siehe oben II. 2).

Gebührengutachten: Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert; ihre Anzahl war im Vergleich zum Vorjahr etwas rückläufig. Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

Gebührensachen sind überwiegend Gebührenschlichtungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

Geldwäsche: Die Rechtsanwaltskammer ist zuständige Behörde i.S. § 16 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 GWG. Verstöße gegen Geldwäschevorschriften können jedoch auch berufsrechtlich geahndet werden. Derzeit sind einige Verfahren aus den Vorjahren anhängig, die sich auf laufende Strafverfahren beziehen.

Kanzleiabwicklungen: Sofern die Zulassung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erlischt, so ist für schwebende Angelegenheit ein Kanzleiabwickler zu bestellen. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsvorgänge wie Sterbeurkunde, Mitteilungen von Mandanten und Bestallungsurkunde werden in Abwicklerakten gesammelt.

Kanzleibefreiungen: Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht können wegen Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung besonderer Härten (§ 29 BRAO) gestellt werden. Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit.

Kanzleipflicht: Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei, so Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG). Tendenziell steigen diese Vorgänge seit Jahren an.

Mitteilungen anwaltsgerichtlicher Verfahren: Sofern ein anwaltsgerichtliches Ermitt-

lungsverfahren keine sonstige „Vorlaufsakte“ bei der RAK hatte – wie Beschwerdeverfahren – wird bei entsprechenden Mitteilungen eine neue Akte angelegt.

Mitteilungen in Strafsachen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Rechtsanwälte informiert. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht eher selten, da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

Mitteilungen in Zivilsachen: Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, in etlichen Fällen ergeben sich in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen.

Nebentätigkeiten: Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber, sofern keine alleinige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/ -anwalt erfolgt ist. Diese Tätigkeiten sind vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

Notarbewerbungen: Sofern der Präsident des Kammergerichts neue Notarstellen ausschreibt, fallen bei der Rechtsanwaltskammer Aktenanforderungen bezüglich der Bewerberinnen und Bewerber an.

Personalverwaltung: Es handelt sich in dieser Kategorie um allgemeine Verwaltungsvorgänge, die anderen Aktenregistern nicht zuzuordnen sind, beispielsweise Nachfragen bei fehlenden Telefonnummern, Anhörungen zum Gesundheitszustand, Vertreterbestellungen.

Unerlaubte Rechtsberatung: Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann Unterlassungsklage erhoben werden.

Vergütungen für Abwicklungen und Vertretungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Zuständig ist hierfür der Schatzmeister.

Vermittlungen erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO. Der Vorstand ist zuständig für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts und bei Streitigkeiten zwischen Kollegen. Bei Vermittlungen zwischen den Kammermitgliedern und ihren Mandanten über einen Anspruch von mehr als 50.000 € liegt die Zuständigkeit in der Regel auch beim Kammervorstand, da die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft die dortige Durchführung eines Schlichtungsverfahrens in der Regel ablehnt (vgl. § 4 Ziff. 2 c) der Satzung der Schlichtungsstelle). Ein Schlichtungsvorschlag des Vorstandes ist in den Fällen des § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO).

Versicherungsanfragen gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO: Sofern der betroffene Rechtsanwalt nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft erteilt.

Werbeangelegenheiten: Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sach-

lich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, die Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren. Die gerichtliche Vertretung erfolgt in diesen Fällen durch externe Kolleginnen und Kollegen.

Widerrufsverfahren siehe oben II. 1).

Zulassungsverfahren siehe oben II. 1).

Die wichtigsten **Zuständigkeiten** aller Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 7 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Bearbeitung von Beschwerden. Erteilte Rügen: 8.

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammern. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten. Erteilte Rügen: 7.

Der **Abteilung III** obliegt die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 17.

Die **Abteilung IV** obliegt neben der Beschwerdebearbeitung zusätzlich die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß § 73b Abs. 1 BRAO übertragen wurden. Sie ist auch für die Aufsicht gemäß § 16 Abs.1, Abs. 2 Nr. 4 GWG zuständig. Erteilte Rügen: 16.

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43 b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 13.

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren, zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO). Erteilte Rügen: 25.

III. Start des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA)

beA in Betrieb seit 28.11.2016

Am 26.11.2015 hatte die Bundesrechtsanwaltskammer mitgeteilt, dass der Starttermin für das beA aus technischen Gründen verschoben werde, fast genau ein Jahr später, am 28.11.2016, hat die BRAK das beA schließlich gestartet. Die technischen Schwierigkeiten waren bereits früher behoben, jedoch verhinderten zwei einstweilige Anordnungen des Anwaltsgerichtshofs Berlin einen Start Ende September 2016. Die einstweiligen Anordnungen hatten Kammermitglieder aus Köln und Berlin erwirkt, die der Ansicht waren, dass die BRAK die für sie eingerichteten Postfächer nicht ohne ihre ausdrückliche Zustimmung zum Empfang freischalten dürfe. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz stellte in der Rechtsanwaltsverzeichnis- und postfachverordnung (RAVPV) anschließend klar, dass die BRAK verpflichtet sei, das beA für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einzurichten. Daraufhin hob der AGH die beiden einstweiligen Anordnungen am 25.11.2016 auf, die BRAK folgte drei Tage später mit dem Startschuss für das beA.

Passive Nutzungspflicht ab 01.01.2018

Nach der Verordnung muss ein Postfachinhaber bis zum 31.12.2017 Zustellungen und sonstige Nachrichten nur mit seinem Einverständnis gegen sich gelten lassen. Zuvor bestand Unklarheit, ob bereits ab dem ersten Tag der Inbetriebnahme eine passive Nutzungspflicht bestehen würde. Der Vorstand der RAK Berlin hatte sich von Beginn an für die Einführung dieser Phase einer freiwilligen Nutzung eingesetzt (vgl. Jahresbericht 2015, S. 14), um der Anwaltschaft die Möglichkeit zu geben, ohne Nachteile das beA in die Kanzleiabläufe zu integrieren und die Handhabung zu erproben.

Kammeridentverfahren

Um das beA nutzen zu können, müssen sich die Kammermitglieder mit der besonderen Sicherheitskarte (beA-Karte) registrieren und dafür entweder die beA-Basiskarte oder die beA-Karte mit Signaturzertifikat zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) nutzen. Wählen sie eine beA-Karte mit Signaturzertifikat, ist zu Beginn ein Identifizierungsverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren ist bei einer Notarin oder einem Notar möglich, kann aber auch als Kammeridentverfahren durchgeführt werden, das die Rechtsanwaltskammer Berlin für die Kammermitglieder kostenlos anbietet. Die Kammermitglieder können dies nach telefonischer Rücksprache in den Anwaltszimmern am LG Tegeler Weg (Tel. 344 44 93), am LG Littenstr. (Tel. 242 42 64), am Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg (Tel. 251 17 18) und am Arbeitsgericht (Tel. 261 96 26) durchführen. Bei Neuzulassungen kann die Identifizierung im Rahmen der Vereidigung vorgenommen werden. Weitere Informationen zu den notwendigen Unterlagen für dieses Verfahren finden Sie unter www.rak-berlin.de im Mitgliederbereich in der *Nachricht vom 08.12.2016*.

beA-Fortbildung der RAK

Die RAK Berlin unterstützt die Kammermitglieder bei der Einführung des beA auch mit einer kostenlosen zweistündigen Einführungsveranstaltung „beA – Auf Los geht’s los“, die Anfang Dezember 2016, kurz nach dem beA-Start, erstmals angeboten wurde. Die weiteren Termine für Anfang 2017 waren sehr schnell ausgebucht, so dass die RAK zusätzliche Wiederholungsveranstaltungen vorgesehen hat.

IV. Gesetzentwurf zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie

Berufsrechtliche Neuregelungen

Der Gesamtvorstand der RAK Berlin hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2016 mit dem **Referentenentwurf des BMJV zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe vom 25.04.2016** befasst und am 06.06.2016 hierzu eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Der Vorstand begrüßt darin u.a. die ausdrückliche Regelung einer freiwilligen Nutzungsphase des beA bis zum 31.12.2017, kritisiert mehrheitlich die geplante Einführung einer allgemeinen Fortbildungspflicht sowie die vorgeschlagene Einführung einer Geldbuße bei einem Verstoß gegen diese Fortbildungspflicht. Den geplanten Änderungen in der StPO stimmt der Vorstand insoweit zu, als dass nach der Änderung des § 2 BORA der Begriff des Berufshelfers gem. § 53a StPO erweitert und der Schutz gem. §§ 53a, 160a Abs.1 und 2 StPO auf ausländische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erweitert werde, die nicht Mitglied einer Kammer sind.

Bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes war der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen.

V. Berufsrecht

1) Stellungnahmen des Vorstands im Berufs- und Wettbewerbsrecht

Interprofessionelle Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Ärzten und Apothekern

Die berufliche Zusammenarbeit mit anderen Berufsträgern ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur ausnahmsweise erlaubt, § 59a BRAO. Bislang bestand Einigkeit darüber, dass durch die Regelung des § 59a Abs. 1 und 3 BRAO die sozietäts- und bürogemeinschaftsfähigen Berufe abschließend bestimmt werden.

Nun hat das BVerfG mit Beschluss vom 2. Januar 2016 (AZ: 1 BvL 6/13) entschieden, dass diese gesetzliche Regelung mit Art. 12 GG unvereinbar und nichtig ist „soweit“ sie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine gemeinschaftliche Berufsausübung mit Ärzten und Apothekern im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft untersagt. Dem Fall lag die beabsichtigte Partnerschaft eines Rechtsanwalts und einer Ärztin und Apothekerin zugrunde, wobei die Ärztin/Apothekerin in der Partnerschaft nur gutachterlich und beratend tätig werden sollte. Da die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich nur diese besondere Konstellation betrifft, ist eine weitere Ausweitung der sozietätsfähigen Berufe auf andere Berufsgruppen, wie z.B. Ingenieure oder berufsfremde Mediatoren nur nach einer Änderung der derzeitigen Rechtslage möglich.

Rücksendepflicht von gerichtlichen Empfangsbekanntnissen per Fax

Nach § 14 BORA hat der Rechtsanwalt ordnungsgemäße Zustellungen entgegenzunehmen und das Empfangsbekanntnis mit dem Datum versehen unverzüglich zu erteilen. Nach Auffassung des Vorstands unterliegt der Rechtsanwalt der Berufspflicht zur unverzüglichen Erteilung des EBs auch bei per Fax zugestellten Schriftstücken. § 174 Abs. 2 ZPO erlaube den Gerichten die Zustellung von Schriftstücken an die Anwaltschaft auch per Fax. Damit muss diese Zustellung als ordnungsgemäß i.S. § 14 BORA angesehen werden, auch wenn das zurückzusendende EB nicht mit Rückporto versehen ist. Dies gilt umso mehr, als § 174 Abs. 4 ZPO die Möglichkeit eröffnet, das EB ebenfalls per Fax an das Gericht zurückzusenden.

KG: Slowakischer „doktor práv“ darf nicht als „Dr.“ geführt werden

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist wettbewerbsrechtlich mit Erfolg gegen Berliner Rechtsanwälte vorgegangen, die den slowakischen Titel „doktor práv“ als „Dr.“-Titel geführt haben. Das inzwischen rechtskräftige Urteil des Kammergerichts vom 29. April 2016, Az: 5 U 142/15 hat jetzt die Berufung gegen das Urteil des LG Berlin – 15 O 223/14 – zurückgewiesen. Das Landgericht hatte das Führen der Kurzform „Dr.“ untersagt, da dies bei den Verbrauchern einen Irrtum über die Qualifikation des Beklagten erwecken könne und daher irreführend sei gem. § 5 UWG. Das Kammergericht hat die Frage, ob sog. Berufsdoktorate (doktor prav oder JUDr.) dazu berechtigen, den „Dr.“-Titel zu führen, mit folgender Begründung verneint: Es handele sich bei Berufsdoktoraten (auch „kleine Doktorate“ genannt) nicht um Abschlüsse, die in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworben wurden und daher nicht der dritten Ebene der Bologna-Klassifikation für Studienabschlüsse zuzurechnen seien. § 34a Abs. 2 Satz 1 BerIHG, der es erlaube, für Doktorgrade, die in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworben wurden, die Abkürzung „Dr.“ zu führen, gelte nur für Abschlüsse der dritten Ebene der Bologna-Klassifikation. Soweit die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorübergehend eine andere Auffassung vertreten habe, sei dies schon deshalb irrelevant, weil Auffassungen der Senatsverwaltung keine Bindungswirkung für die Wettbewerbsgerichte hätten. Dies könne allenfalls bei der Frage relevant werden, ob die Behörde von ihrer Befugnis nach § 125 Abs. 2 Satz 2 BerIHG zur Untersagung einer unzulässigen Titelführung Gebrauch machen könne.

2) Stellungnahmen des Vorstands im Gesetzgebungsverfahren

a) Geldwäsche

*Zu weitgehender
Entwurf*

Der Vorstand hat am 31.03.2016 nach Behandlung in der Vorstandssitzung eine Stellungnahme zum **Referentenentwurf eines Vertragsgesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus** abgegeben. Der Vorstand kritisiert, dass laut Entwurf beim Einfrieren, der Beschlagnahme und der Einziehung auch die mittelbar aus Straftaten stammenden Vermögensgegenstände erfasst werden sollen und wendet sich im Falle der Unterzeichnung des Übereinkommens dagegen, dass die innerstaatlichen Bestimmungen zum Verfall gem. §§ 73 ff. StGB entsprechend erweitert werden. Weiterhin weist der Vorstand darauf hin, dass die Abschaffung des Richtervorbehalts für das Einfrieren und die Beschlagnahme im Übereinkommen nicht gefordert und im Übrigen abgelehnt werde. Der Vorstand forderte auch, dass die im Übereinkommen vorgesehenen Melde- und Informationspflichten der Anwaltschaft unter Berücksichtigung der anwaltlichen Verschwiegenheitsverpflichtung reduziert werden.

b) Korruption

Am 17.05.2016 hat der Vorstand eine Stellungnahme zum **Entwurf eines Gesetzes zu dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats vom 27.11.1999 über Korruption und dem Zusatzprotokoll vom 15.05.2003** zum Strafrechtsübereinkommen des Europarats abgegeben. Der Berichterstatter stellte dabei fest, dass zu einem großen Teil kein Umsetzungsbedarf mehr bestehe, da die entsprechenden strafrechtlichen Vorgaben an die europarechtlichen Vorgaben angepasst worden seien. Die Details der Stellungnahme finden sich auf der Website der RAK Berlin (siehe unter XV., 2).

c) Datenschutzrechtliche Novellierung des anwaltlichen Berufsrechts

*Für sektoralen
Datenschutz*

Der Gesamtvorstand hat sich im Juni mit dem von der BRAK vorgelegten **Entwurf zur datenschutzrechtlichen Novellierung des anwaltlichen Berufsrechts** befasst. In der Stellungnahme vom 28.06.2016 begrüßt der Vorstand u. a. die vorgeschlagene sektorale Datenschutzaufsicht für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, da das anwaltliche Berufsgeheimnis bei einer datenschutzrechtlichen Aufsicht über die Anwaltschaft und die Mandantschaft durch dieselbe Stelle besonderen Gefahren ausgesetzt wäre. Der Vorstand hat die BRAK um eine konkrete Schätzung der den Mitgliedern voraussichtlich entstehenden Kosten gebeten und angeregt, bei unvertretbar hohen Kosten über eine Co-Finanzierung durch staatliche Stellen nachzudenken.

d) Fahrverbot und Richtervorbehalt gem. § 44 StGB

In der Juli-Sitzung hat sich der Vorstand mit dem **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung** befasst und hierzu eine Stellungnahme abgegeben.

*Gegen
Ausweitung
des Fahrverbots*

Der Vorstand lehnt dabei eine Ausweitung des Fahrverbotes auf alle Straftaten ab, da das bisherige Hauptstrafensystem geeignet sei, zielgenau, spürbar und schuldangemessen zu sanktionieren. Das Fahrverbot sei nicht zielgenauer als Freiheits- oder Geldstrafen, was durch die Auswirkungen eines Fahrverbotes auf Familienangehörige deutlich werde. Der Annahme in der Begründung des Referentenentwurfs, dass die Einführung des Fahrverbotes als Hauptstrafe geeignet sei, vermögende Straftäter zu treffen, wird widersprochen: Vermögende seien sehr oft schon allein von der Durchführung eines Strafverfahrens in besonderem Maße beeinträchtigt. Der Ausweitung des Anwendungsbereiches des § 44 StGB bedürfe es nicht zur Vermeidung kurzer Freiheitsstrafen. Darüber hinaus sei die Vollstreckung des Fahrverbotes mit erheblichen Kosten verbunden. Da es sich dabei um eine Strafe handle, sei seitens der Vollstreckungsbehörde dafür Sorge zu

tragen, dass der in Gewahrsam genommene Führerschein fristgenau an den Verurteilten nach Vollstreckung des Fahrverbotes zurückgelange.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin wendet sich ebenfalls gegen die Abschaffung des Richtervorbehaltes des § 81a Abs. 2 StPO. Die Entnahme einer Blutprobe stelle einen Eingriff in das durch Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG geschützte Recht auf körperliche Unversehrtheit dar, der nur bei besonderer Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zulässig sei. Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit solle von Gesetz wegen einem Richter vorbehalten bleiben. Die Abschaffung des Richtervorbehaltes sei schon deswegen nicht erforderlich, weil der Richtervorbehalt bei Gefährdung des Untersuchungszwecks nach geltender Rechtslage nicht zur Anwendung komme.

Der Vorstand begrüßt das Vorhaben, durch entsprechende Gesetzesänderung eine Strafrückstellung zu Gunsten der Durchführung einer Drogentherapie auch für nicht suchtbedingte Strafen zu ermöglichen.

e) Ausgestaltung des Strafverfahrens

Am 07.07.2016 hat der Vorstand eine ausführliche Stellungnahme zum **Referentenentwurf des BMJV zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens** abgegeben. Der Vorstand wendet sich gegen die in den Entwurf aufgenommenen Vorschläge zur „Erscheinenspflicht“ von Zeugen bei der Polizei, zur Einschränkung des Rechts der Befangenheitsanträge gegenüber Richtern, zur Fristsetzung für die Stellung von Beweisanträgen und zur erweiterten Verlesungsmöglichkeit nicht-richterlicher Vernehmungsprotokolle. Dagegen begrüßt der Vorstand ausdrücklich die im Referentenentwurf vorgesehene Ausweitung audiovisueller Aufzeichnungen von Vernehmungen im Strafverfahren und schlägt vor, eine umfassende Verpflichtung zur audiovisuellen Aufzeichnung vorzusehen. Dies habe auch eine disziplinierende Wirkung auf die Strafverfolgungsbehörden. Die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen zur Förderung von Transparenz und Kommunikation im Strafverfahren begrüßt der Vorstand im Ansatz.

*Audiovisuelle
Aufzeichnung der
Vernehmung*

VI. Datenschutz

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat sich im Berichtszeitraum mit rechtlichen Fragen des Cloudcomputing in der Kanzlei befasst. In berufsrechtlicher Hinsicht müsse die Nutzung von Cloudcomputings den Anforderungen an die Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 43a Abs. 2 BRAO genügen. Berufsrechtlich ist es jedoch fraglich, unter welchen Voraussetzungen eine Sozialadäquanz i.S. § 2 Abs. 3c BORA gegeben sei. Dafür müsste die Weitergabe von Daten durch einen Rechtsanwalt einer objektiv üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entsprechen. Die relevanten Rechtsbegriffe sind sehr unbekannt, eine Konkretisierung durch die Rechtsprechung im Datenschutzbereich liegt noch nicht vor.

VII. Kontakte

Empfänge

Zu Beginn des Jahres 2016 hat der Präsident mehrere Neujahrsempfänge besucht, u.a. bei der IHK und der Handwerkskammer sowie bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Im Juni nahm der Präsident zusammen mit einem Vizepräsidenten am Sommerfest der Berliner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teil, im Juli zusammen mit einigen Vorstandsmitgliedern am Sommerempfang des Deutschen Juristinnenbundes.

Preisverleihungen

Anlässlich der Verleihung des Hans-Litten-Preises an die Mitglieder der RAK Berlin, Frau

Kollegin Dr. Miriam Saage-Maaß und Herrn Kollegen Wolfgang Kaleck von der Menschenrechtsorganisation ECCHR hat der Präsident ein Grußwort gehalten und die besondere Bedeutung der Tätigkeit des ECCHR im nationalen und internationalem Bereich unterstrichen.

Weitere Veranstaltungen

Vom 29. Juni bis 2. Juli hat der Präsident am Deutschen Notartag in Berlin teilgenommen. Bei der Vorstellung des Buches mit Texten des ehemaligen Berliner Strafverteidigers Jungfer hat der Präsident am 18. Juli namens der RAK Berlin die besonderen Verdienste von RA a.D. Jungfer gewürdigt. Ein Vorstandsmitglied hat Anfang September den Zukunftsanwaltskongress in Köln besucht und darüber im Kammerton berichtet. Der Präsident hat am 12. September bei der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) über „Bürgerrechte und Justiz“ referiert. Einige Vorstandsmitglieder haben am Begrüßungsabend des Berliner Anwaltsvereins am 3. November teilgenommen.

Kontakte zur Justiz

Der Präsident hat am 28. Januar in den Räumen der Geschäftsstelle am Güterichtertreffen der Berliner Justiz mit Vertretern der Anwaltschaft teilgenommen. Am 24. Februar war er Gast bei der Amtseinführung des Präsidenten des Kammergerichts, Dr. Pickel, und am 18. Juli bei der Verabschiedung des Präsidenten des AG Tiergarten, Alois Wosnitzka, sowie der Amtseinführung des neuen Präsidenten Michael Borgas. Am 7. September hat er an der Amtseinführung von Frau Nieradzik als neue Präsidentin des Landgerichts, eine Woche später an der Amtseinführung der Vizepräsidentin des Kammergerichts, Frau Dr. Diekmann, teilgenommen. Ein Vorstandsmitglied hat Ende September an einer Tagung des Landessozialgerichts teilgenommen und über die Aufgaben der Rechtsanwaltskammern referiert.

Berufsrecht

Am 8. November fand die gemeinsame Sitzung der Präsidien der Hanseatischen RAK Hamburg und der RAK Berlin in der Hansestadt statt. Die Vizepräsidentin hat am 25. November ein Grußwort auf der 12. Jahrestagung des Instituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität gehalten. Mitglieder des IT-Ausschusses des Vorstandes haben am 12. Dezember auf der Geschäftsstelle ein Gespräch mit Mitarbeitern der Firmen Telekom und Microsoft über Cloudcomputing unter berufsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Aspekten geführt.

Syndikusrechtsanwälte

Zusammen mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern der Abteilung VI und mit der Hauptgeschäftsführerin hat der Präsident am 16. Juni ein Gespräch mit Herrn Skipka und mit Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Bund geführt. Verschiedene Vorstandsmitglieder haben am 10. November am Syndikustag des DAV in Berlin teilgenommen.

Geldwäsche

Die Vizepräsidentin, zugleich Beauftragte des Vorstandes für die Verhinderung von Geldwäsche, und ein weiteres Vorstandsmitglied haben am 17. Juni einen ausländischen Wissenschaftler zu einem Gedankenaustausch über die Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche getroffen. Die UIA (Union Internationale des Avocats) - Beauftragte des Vorstandes hat vom 28.10. – 1.11. am 60. UIA-Kongress in Budapest teilgenommen, der sich vor allem mit den Meldepflichten im Rahmen der Regelungen zur Geldwäsche befasst hat.

ReFa/ ReNo

Ein Vorstandsmitglied hat bei den Freisprechungsfeiern der Azubis am 31. Januar und am 17. Juli jeweils eine Rede gehalten. Am 22. Juni führte der Präsident zusammen mit dem ständigen Vertreter für das Berufsausbildungswesen und der Geschäftsführung ein Gespräch mit den Prüfern der Rechtsfachwirte.

Internationale Kontakte

Vom 4. bis 6. Februar hat der Präsident an der Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien zum Thema „Grenzen des Rechts“ teilgenommen. Der FBE (Fédération des Barreaux d'Europe) - Beauftragte hat vom 18.-20. Februar am Zwischentreffen der FBE in Barcelona teilgenommen. Am 11. Juli nahm der Präsident am Ausklang der Präsidiumssitzung der FBE in Berlin teil. Vom 3. – 7. April hat er an der internationalen Konferenz der Israel Bar in Israel teilgenommen. Am 4. August hat die Vizepräsidentin mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern eine Delegation israelischer Kolleginnen und Kollegen empfangen. Ein Vorstandsmitglied ist am 18. Juni mit den Kolleginnen und Kollegen der Rechtsberaterkammer Breslau zusammengekommen und hat am 7. Juli eine Delegation der Vietnam Bar Federation empfangen. Der Präsident hat am 13. Dezember gemeinsam mit dem geschäftsleitenden Vorsitzenden des Anwaltsgerichts sowie weiteren Mitgliedern des Anwaltsgerichts Vertreter der japanischen Justiz auf der Geschäftsstelle der RAK zu einem Gespräch über die Selbstverwaltung der Anwaltschaft getroffen.

VIII. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlungen

Die 150. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 29. April 2016 in *BRAK-HV in Berlin* statt und es oblag dem Vorstand der gastgebenden Rechtsanwaltskammer Berlin, die Gäste aus der Bundesrechtsanwaltskammer, den regionalen Rechtsanwaltskammern, der Berliner Justiz und dem Abgeordnetenhaus Berlin mit einem Begrüßungsabend am 28. April 2016 willkommen zu heißen. Neben der Verabschiedung des Haushalts der BRAK hatte die Hauptversammlung über den Antrag des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin auf Offenlegung der Verträge der BRAK mit der Firma Atos und Dritten bzgl. Entwicklung und Betrieb des beA zu befinden. Der Antrag erfolgte in Umsetzung des Beschlusses der Kammerversammlung 2016, mit dem der Vorstand beauftragt wurde, auf die Offenlegung der Verträge bei der BRAK hinzuwirken (s.o. unter III.). Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat den Antrag auf Offenlegung der Verträge mit 25:2 Stimmen abgelehnt. Hinsichtlich der von der RAK Berlin an die BRAK pro Mitglied abzuführenden Beitragsbestandteile sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

- Der Beitragsanteil für den Elektronischen Rechtsverkehr/ das beA ist für 2017 unverändert auf 67,00 € pro Mitglied festgesetzt worden.
- Der Beitragsanteil 2017 für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesrechtsanwaltskammer ist unverändert auf 2,50 € pro Mitglied festgesetzt worden.
- Der Beitrag für die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für das Jahr 2017 ist unverändert auf 4,00 € pro Mitglied festgesetzt worden.
- Der sonstige Beitrag an die BRAK für das Jahr 2017 ist unverändert auf 36,00 € festgesetzt worden.

Im Ergebnis dieser Beschlüsse zahlt die RAK Berlin im Jahr 2017 pro Mitglied 109,50 € an die Bundesrechtsanwaltskammer.

Am 7. Oktober tagte in Frankfurt die 151. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer. Neben einem Sachstandsbericht und einer Präsentation des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs war die Versammlung im Wesentlichen mit der Abstimmung eines Positionspapiers zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (s.o. unter IV) befasst.

2) Tagung der Gebührenreferenten

Die Gebührenreferenten der einzelnen Rechtsanwaltskammern sind auch im Berichtsjahr zu Frühjahrs- und Herbsttagungen zusammen gekommen, um aktuelle Fragen des Rechtsanwaltsvergütungsrechts zu diskutieren und Erfahrungen und Probleme aus der Gutachterpraxis der Kammern zu erörtern.

Rechtsanwalts- vergütung

Die 72. Gebührenreferententagung fand am 16. April in Nürnberg statt. Generalthema war der Bericht aus dem BRAK- Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung zu Fragen struktureller Verbesserungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. Zudem wurde beschlossen, dem Gesetzgeber vorzuschlagen, eine Pauschgebühr in sozialrechtlichen Verfahren einzuführen. Der Gesetzentwurf ist dem BMJV inzwischen über die BRAK bekannt gemacht worden.

Am 24. September tagte die 73. Gebührenreferententagung in Bonn. Angesichts der Nachteile regelmäßiger automatischer Anpassungen des RVG sprachen sich die Gebührenreferenten für eine Prüfung einer strukturellen und / oder linearen Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung durch den Gesetzgeber in jeder Legislaturperiode aus. Sie trugen an den BRAK-Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung die Bitte heran, gemeinsam mit dem Ausschuss RVG und Gerichtskosten des DAV einen Forderungskatalog mit strukturellen und linearen Anpassungen in Vorbereitung eines 3. KostRMoG zu erarbeiten.

IX. Ausbildung

1) Juristenausbildung

Vor der Anwaltsstation

Für die insgesamt 740 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden 24 Einführungslehrgänge in die Anwaltsstation sowie insgesamt 48 Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die Organisation oblag der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin. Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Anwaltsklausuren haben sich insgesamt 215 engagierte anwaltliche Dozentinnen und Dozenten angenommen. Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin stets durchgeführte Evaluierung der einzelnen Ausbildungsabschnitte belegt eine hohe Zufriedenheit der Referendare mit den durch die Kammer eingesetzten anwaltlichen Ausbildern und deren inhaltlicher Schwerpunktsetzung sowie Methodik der Stoffvermittlung.

Im Berichtsjahr fanden AG-Leitertreffen auf dem Gebiet des Strafrechts und Verwaltungsrechts statt, die unter Beteiligung von Vertretern des Kammergerichts und des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts Berlin/Brandenburg Gelegenheit zum fachlichen Austausch boten.

Johanna Eyser und *Kati Kunze*, die Beauftragten des Kammervorstands für die Juristenausbildung, sowie die Vizepräsidentin *Dr. Vera Hofmann*, standen auch im Berichtsjahr im intensiven Austausch mit dem Kammergericht, um u.a. Einfluss auf die Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 31. März 2015 (AZ: B 12 R 1/13 R) zu nehmen. Das BSG hatte entschieden, dass das ausbildende Bundesland als Arbeitgeber im sozialversicherungsrechtlichen Sinne die Sozialversicherungsbeiträge auch auf Zusatzvergütungen für die Referendare durch die anwaltlichen Ausbilder zahlen müsse, soweit nicht ein weiterer Arbeitsvertrag und damit eine Nebentätigkeit vorliege. Die Beauftragten des Vorstands haben sich in zahlreichen Gesprächen seit 2015 für eine Regelung stark gemacht, die einen Ausschluss der Möglichkeit eines Nebenverdienstes durch die Referendarinnen und Referendare, verhindert. Nach dem Vorbild der Länder Bayern und Sachsen wurde eine Regelung zwischen der Ausbildungsbehörde und den anwaltlichen Ausbildern angestrebt, wonach die Ausbildungsbehörde die von ihr errechneten, auf die Zusatzvergütung anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, von den Ausbildern

einziehen berechtigt gewesen wäre. Das Kammergericht lehnte diesen Vorschlag unter Hinweis auf den damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwand ab. Im Ergebnis ist es den ausbildenden Kanzleien in Berlin nach dem Vorbild aus den anderen Bundesländern – mit Ausnahme von Bayern und Sachsen – nur noch möglich, eine Nebentätigkeit zu vereinbaren.

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) stagnierte 2016 die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 339 (341) Ausbildungsverhältnissen. Allerdings wurden erfreulicherweise deutlich weniger Ausbildungsverhältnisse gelöst – 111 statt 150 im Vorjahr, so dass zum Jahresende 2016 bereinigt 228 (191) neue Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis standen. Trotz der weiterhin hohen Abbrecherquote ergibt sich somit ein realer Zuwachs.

*Leichter Anstieg
der Azubis*

b) Ausbildungsförderung

Bedingt durch die demografische Entwicklung gibt es branchenübergreifend weiterhin mehr unbesetzte Stellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Zunehmende Bedeutung für die Berufsorientierung junger Menschen und stabile Ausbildungszahlen haben beispielsweise Schulveranstaltungen oder Ausbildungsmessen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat in Zusammenarbeit mit der Notarkammer vor wenigen Jahren einen professionellen Messestand herstellen lassen. Sie war im Berichtszeitraum an vier Tagen auf der „vocatum“ vertreten: am 15./16.06. sowie am 28./29.09.2016. Werbematerialien unter dem Slogan „Dein gutes Recht“ wurden gut angenommen, es wurden etwa 150-160 Beratungsgespräche geführt. Zudem wurde ein kleinerer Stand auf der 2. Deutsch-Türkischen Ausbildungsmesse am 28.05.2016 präsentiert.

Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt sollte prüfen, ob die Einstellung von Azubis eine personelle Bereicherung für die eigene Kanzlei und eine Weiterentwicklung als Anwaltspersönlichkeit bedeuten kann. Dies gilt insbesondere auch für Notariatskanzleien. Die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer beantwortet gerne weitere Fragen.

c) Prüfungsergebnisse

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse (Vorjahreszahlen für 2015 in Klammern):

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 150 (166) Auszubildende und 97 (83) Umschüler teil.

2. Abschlussprüfung 2016/I

Der ersten Abschlussprüfung haben sich insgesamt 76 (77) Auszubildende unterzogen und konnten mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung beenden:

sehr gut	1	(3)	=	2,78 %
gut	7	(8)	=	19,44 %
befriedigend	14	(14)	=	38,89 %
ausreichend	4	(6)	=	11,11 %
nicht bestanden	10	(10)	=	24,38 %

10 externe Teilnehmer/innen haben an der Prüfung teilgenommen, davon 8 Teilnehmer/-innen (80,00 %) mit der Note „gut“, 1 Teilnehmer/in mit der Note „befriedigend“ (10,00 %), 1 Teilnehmer/in (10,00 %) hat nicht bestanden. 45 (30) Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	2	(10)	=	2,63 %
gut	22	(25)	=	28,94 %
befriedigend	33	(30)	=	43,42 %
ausreichend	7	(6)	=	9,22 %
nicht bestanden	12	(6)	=	15,79 %

Damit beträgt die Gesamtdurchfallquote 18,32 % (14,02 %).

3. Abschlussprüfung 2016/II

An der zweiten Prüfung haben 122 (122) Auszubildende mit folgenden Ergebnissen teilgenommen:

sehr gut	2	(1)	=	4,44 %
gut	7	(7)	=	15,56 %
befriedigend	21	(11)	=	46,67 %
ausreichend	4	(2)	=	8,89 %
nicht bestanden	11	(9)	=	24,44 %

36 (41) Teilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	4	(2)	=	3,57 %
Gut	32	(33)	=	28,58 %
Befriedigend	48	(50)	=	42,86 %
Ausreichend	15	(13)	=	13,39 %
nicht bestanden	13	(24)	=	11,60 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug insgesamt 15,54 % (20,86 %).

4. Rechtsfachwirtprüfung

Als zusätzliche Qualifizierung von Fachangestellten bietet sich die Fortbildung zum Rechtsfachwirt an. Hierzu ist im Regelfall nach der Berufsabschlussprüfung der Nachweis von mindestens zwei Jahren fachlicher Tätigkeit erforderlich. In Berlin bietet die Beuth-Hochschule und die „Bundesvereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten e.V.“ entsprechende Fernstudiumslehrgänge über 1 1/2 Jahre an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmer nicht in Berlin ansässig ist.

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 86 (98) Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen:

bestanden	63	(65)	=	73,26 %
nicht bestanden	23	(33)	=	26,74 %

d) Berufsbildungsausschuss

Der **Berufsbildungsausschuss** hat im Jahr 2016 drei Mal getagt: am 17.02., 12.05. und 21.09.2016. Hinzu kam am 13.12.2016 eine Arbeitstagung mit Prüferinnen und Prüfer zur zukünftigen Ausgestaltung der Abschlussprüfung.

Wegen der zum 01.08.2015 in Kraft getretenen Novellierung der bundeseinheitlichen ReNoPat-Ausbildungsverordnung und des Ausbildungsrahmenplans wurde nach längerer Vorarbeit eine neue Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin erlassen. In der betrieblichen Ausbildung soll in Zukunft mehr Wert auf die Mandantenbetreuung gelegt und auch die Entwicklungen im elektronischen Rechtsverkehr stärker als bisher vermittelt werden. In diesem Zusammenhang hat der Berufsbildungsausschuss der RAK Berlin beschlossen, die fachpraktische Ausbildung in der Notarkanzlei für ReNo's von drei auf sechs Monate zu erhöhen. In der Berufsschule erfolgt der Unterricht nun nicht mehr nach Fächern, sondern in Lernfeldern. *Neue Prüfungsordnung*

e) Sonstiges

Auf Initiative des Vorstands-Beauftragten für das Berufsausbildungswesen, Rechtsanwalt *André Feske*, wurden 2016 erstmals an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Ausbilderurkunden ausgehändigt. Die Urkunden sollen auch dazu dienen, den Ausbildungsberuf bekannter zu machen. Deshalb regen wir unsere Mitglieder ausdrücklich an, die Urkunde durch Aushang in ihren Kanzleiräumlichkeiten werbend einzusetzen. Dem einen oder anderen Mandanten wird dadurch bewusst werden, dass man in der Kanzlei eine qualifizierte Ausbildung erhalten kann. *Ausbilderurkunden*

Auf einem von der Berufsschule am 10.11.2016 veranstalteten, gut besuchten Ausbilderabend hat ein befruchtender Dialog zur aktuellen Situation an der Hans-Litten-Schule stattgefunden.

Der **Schlichtungsausschuss** unter Leitung von Rechtsanwalt Wolfgang Gustavus musste 2016 fünf Mal tätig werden. In drei Verfahren wurde eine Einigung erzielt, in zwei Fällen wurde das Verfahren wegen Erfolglosigkeit beendet.

X. Internationale Kontakte

1) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern, dessen Ziel es ist, den Austausch der Rechtsanwaltskammern untereinander sowie die Interessenvertretung bei den europäischen Institutionen zu fördern. Der Beauftragte des Vorstands für den FBE, *Marc Wesser*, hat vom 12. bis 14. Mai am Generalkongress des Verbands teilgenommen. Zum Thema „Der Anwalt im Dialog mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ wurde ein umfassendes Programm geboten. Neben der Rolle der Anwaltschaft bei der Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention beleuchtete der Kongress auch die mit strengeren Sicherheitsgesetzen einhergehenden Gefahren, die mit Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und Telefonüberwachungen für die Anwaltskanzlei als sicheres Refugium einhergehen können. *FBE*

2) Union International des Avocats (UIA)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied in der Union International des Avocats (UIA). Die UIA ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 Rechtsanwaltskammern und Anwaltsorganisationen aus über 110 Ländern der Welt. Die UIA (Union Internationale des Avocats) - Beauftragte des Vorstandes ist *Karin Susanne Delerue*. *UIA*

3) Kooperationsvereinbarung mit der Rechtsanwaltskammer Paris

Paris Das Vorstandsmitglied *Karin Delerue* hat die Kammer bei den Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung des Justizjahres in Paris Anfang Dezember vertreten.

4) Kooperationsvereinbarung mit der Rechtsanwaltskammer Istanbul

Istanbul Die bereits im Jahr 2015 aufgenommenen Verhandlungen zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Rechtsanwaltskammer Istanbul konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Der nunmehr vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Istanbul und dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin unterzeichnete Vertrag (s. S. 23) verfolgt das Ziel, den Austausch praktischer, berufspolitischer und berufrechtlicher Erfahrungen unter den Kolleginnen und Kollegen in Berlin und Istanbul zu fördern sowie sich wechselseitig bei der Aus- und Weiterbildung von Referendaren zu unterstützen. Angesichts der aktuellen Situation in der Türkei soll der Vertrag auch die Grundlage bilden, um die türkischen Kolleginnen und Kollegen bei der Verteidigung rechtsstaatlicher Grundsätze zu unterstützen.

XI. Menschenrechte

Honduras Am 24. Januar, dem Tag des bedrohten Anwalts, wurde 2016 mit einer Kundgebung vor der Botschaft von Honduras daran erinnert, dass in dem mittelamerikanischen Land alleine zwischen 2010 und 2015 mehr als 90 Morde an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte registriert worden waren. Die Organisatoren der Kundgebung, an der einige Vorstandsmitglieder teilnahmen, übergaben dem Botschafter von Honduras, Ramón Custodio, eine Petition, mit der sie konkrete Maßnahmen zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen verlangten. Am 28. April hat der Präsident gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des RAV e.V., der VDJ sowie der Neuen Richtervereinigung an einem Treffen mit dem Botschafter von Honduras teilgenommen, zu dem dieser sich am 24. Januar bereit erklärt hatte.

IDHAE Der IDHAE (Institut des Droits de l'Homme des Avocats Européens) -Beauftragte hat am 3. Juni in Athen am Symposium und an der Menschenrechtspreisverleihung an die chinesische Anwältin Wang Yu teilgenommen.

XII. Berufspolitische Veranstaltungen

1) Schatzmeisterkonferenz

Schatzmeister Am 4. November 2016 fand unter Leitung des Schatzmeisters der Rechtsanwaltskammer Berlin, *Michael Plassmann*, die 7. Schatzmeisterkonferenz statt. Insgesamt 23 Schatzmeisterinnen und Schatzmeister folgten der Einladung der Kammer zum jährlichen Erfahrungsaustausch in Berlin. Neben praktischen Themen – wie zum Beispiel die Handhabung des Onlinebankings durch die Geschäftsstellen der jeweiligen Kammern – wurden die sich aus dem mit Steueränderungsgesetz 2015 eingeführten neuen Unternehmerbegriff in § 2b UStG einhergehenden Auswirkungen auf die Rechtsanwaltskammern erörtert.

2) Dialogveranstaltung Verwaltungsgerichtsbarkeit / Anwaltschaft

Verwaltungsrichter Am 26. Mai fand eine weitere Veranstaltung in der seit 2010 geführten Dialogreihe Verwaltungsgerichtsbarkeit/Anwaltschaft mit dem OVG Berlin-Brandenburg als Kooperation der RAK mit dem BAV statt. Der PräsOVG Buchheister hatte in das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingeladen. RAin Dr. Reni Maltschew, Sprecherin des Arbeitskreises Verwaltungsrecht im Berliner Anwaltsverein, hatte in Zu-

Kooperationsvertrag

zwischen der
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin
vertreten durch den Präsidenten Dr. Marcus Mollnau

und der
Rechtsanwaltskammer Istanbul
Şahkulu Mahallesi, Serdar-I Ekrem Sokak, No: 7
Galata-Beyoğlu / Istanbul
vertreten durch den Präsidenten Av. Mehmet Durakoğlu

- ▶ in Ansehung der historischen Beziehungen beider Städte zueinander und der bestehenden Städtepartnerschaft schließen die Parteien
- ▶ in dem Willen, die Beziehungen zwischen den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus Istanbul und Berlin sowie ihren Kammern zu vertiefen und zu bereichern,
- ▶ in dem Bekenntnis zu den Prinzipien von Recht und Gesetz und der Wahrung der Menschenrechte,
- ▶ zur Bewahrung des Rechts eines jeden Rechtsanwalts und einer jeden Rechtsanwältin, wegen rechtsanwaltlicher Handlungen, die mit anerkannten beruflichen Pflichten, Verhaltensregeln und Ehrenpflichten im Einklang stehen, keine Verfolgung oder verwaltungsmäßige, wirtschaftliche oder andere Sanktionen zu erleiden oder damit bedroht zu werden,
- ▶ mit dem Ziel der vollständigen Umsetzung der UN-Resolution 45/120 über die Grundprinzipien der Rolle der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

folgenden Kooperationsvertrag:

- § 1 Beide Kammern treten dafür ein, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihren Beruf in den jeweiligen Ländern frei und unabhängig ausüben können und ein ungehinderter Zugang zum Recht gewährt wird. Sie werden sich zur Verwirklichung dieser Ziele und Werte wechselseitig unterstützen.
- § 2 Um das Verständnis der Rechtssysteme der jeweiligen Länder zu fördern, werden sich beide Kammern gegenseitig über das jeweilige Rechtssystem, insbesondere auf den Gebieten des anwaltlichen Berufsrechts, der Juristenausbildung und des Justizsystems, austauschen.
Hierzu werden beide Kammern u.a. bilaterale Treffen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus Berlin und Istanbul organisieren und über entsprechende Veranstaltungen informieren.
- § 3 Die Kammern werden sich gegenseitig über die jeweiligen gesetzlichen Entwicklungen den Rechtsanwaltsberuf betreffend informieren und austauschen.
- § 4 Die Kammern unterstützen und fördern den Kontakt zwischen ihren Mitgliedern für einen fachlichen, beruflichen wie auch persönlichen Austausch.
- § 5 Die Kammern unterstützen sich bei dem Austausch deutscher Rechtsreferendare und -referendarinnen für die Rechtsanwaltsstation bzw. türkischer Anwaltspraktikanten und -praktikantinnen (avukat stajyer).
- § 6 Beide Kammern werden mindestens je eines ihrer Vorstandsmitglieder in eine gemeinsame Arbeitsgruppe entsenden, die Vorschläge für geeignete Maßnahmen zur Vertiefung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Beziehungen beider Kammern im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung erarbeitet und unterbreitet. Die Kammern beabsichtigen, regelmäßig mindestens eine gemeinsame Veranstaltung im Jahr zu organisieren, die im Wechsel am jeweiligen Kammersitz stattfinden soll.
- § 7 Dieser Kooperationsvertrag ist je zwei Mal in deutscher und türkischer Sprache ausgefertigt und tritt am Tag der Unterzeichnung für unbestimmte Zeit in Kraft. Er ist mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Jahres kündbar.

Berlin, den 16.11.2016
gez. Dr. Marcus Mollnau
Rechtsanwaltskammer Berlin
Präsident

Istanbul, 09.11.2016
gez. Av. Mehmet Durakoğlu
Istanbul Barosu
Başkan

sammenarbeit mit *RAin Dr. Ruth Hadamek*, Vorstandsmitglied der RAK, und dem Vorbereitungssteam des OVG, PräsOVG Buchheister, VRinOVG Merz und VRiOVG Dr. Riese, zwei offene Diskussionsrunden über die „Geheimnisse der Berufungszulassung und Berufung“ konzipiert.

XIII. Fortbildung

Kooperation mit dem DAI

Die zahlreichen Kooperationsveranstaltungen zwischen dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI) und der Rechtsanwaltskammer Berlin sind auch 2016 wieder auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Insgesamt wurden 103 Präsenzveranstaltungen angeboten. Die Gesamtteilnehmerzahl betrug 5.451 und lag minimal unter der Zahl des Vorjahres (5.554). Allerdings ist der Anteil der Berliner Kammermitglieder von 3.606 auf 3.698 gestiegen. Der Kostennachlass, den die Mitglieder der RAK Berlin bei der Teilnahme an diesen Kooperationsveranstaltungen erhalten, liegt im Durchschnitt bei 52%. Die Teilnahmegebühren liegen für die Berliner Kolleginnen und Kollegen bei 130,00 € für 5 Zeitstunden, 245,00 € für 10 Zeitstunden und 295,00 € für 15 Zeitstunden. Aus der anschließenden Befragung der Teilnehmer ergab sich eine Gesamtzufriedenheit der Teilnehmer 2016 von 95 %. Eine zukünftige Kooperationsveranstaltung möchten 98% der Teilnehmer wieder besuchen.

2016 wurde die Kooperation um die Online-Kurse, geeignet für das Selbststudium gem. § 15 Abs. 4 FAO, erweitert. Die aktuelle Zahl der angebotenen Online-Kurse wurde gegenüber 2015 von 17 auf 37 Online-Kurse mehr als verdoppelt. Von den insgesamt 2.199 Teilnehmern der Online-Kurse in 2016 sind 206 Teilnehmer aus der Kooperation mit der RAK Berlin zu verzeichnen. Der reguläre Kostenbeitrag in Höhe von 95,00 € liegt für die Mitglieder der RAK Berlin bei 75,00 €.

Die Kammermitglieder haben zu Beginn des Jahres 2017 per Post erstmals ein Programmheft erhalten, das alle für 2017 vorgesehene Kooperationsveranstaltungen in kompakter und übersichtlicher Zusammenstellung enthält. Dies hat bereits zu zusätzlichen Anmeldungen geführt. Im Programmheft finden sich auch die Veranstaltungen, die die RAK in eigener Regie anbietet. 2016 wurden dabei die Veranstaltungen zur Zusammenarbeit mit den Rechtsschutzversicherungen, das zweiteilige Seminar über die steuerlichen Belange und das Einführungsseminar zum beA jeweils kostenfrei angeboten.

XIV. Öffentlichkeitsarbeit

1) Bedrohung eines Rechtsanwalts

Im Juli 2016 und im Januar 2017

Der Kammerpräsident hat am 18. Juli gemeinsam mit Justizsenator Thomas Heilmann gegenüber der Presse die Bedrohungen eines Kammermitglieds verurteilt, auf dessen Auto ein Brandanschlag verübt worden war. Der Rechtsanwalt hatte den Eigentümer des teilbesetzten Hauses in der Rigaer Straße 94 vertreten, nach der Brandstiftung auf sein Auto aber das Mandat niedergelegt. Der Präsident betonte vor der Presse, dass Rechtsanwälte nicht mit ihren Mandanten gleichgesetzt werden dürfen und ihre Tätigkeit unbeeinflusst und ohne Sorge um Leben und Gesundheit ausüben können müssten. Hierüber berichteten am 19. Juli alle Berliner Tageszeitungen, vorwiegend in längeren Berichten und mit Kommentaren. Dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelte, zeigte sich zum Jahreswechsel 2016/2017, als nach einem Bericht der Berliner Zeitung vom 21./22. Januar 2017 Unterlagen des inzwischen von den Eigentümern neu mandatierten Rechtsanwalts entwendet und anschließend im Internet verbreitet wurden.

2) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Mehr als 800 Kammermitglieder haben sich auf den Aufruf der Rechtsanwaltskammer Berlin und des Berliner Anwaltsvereins hin gemeldet und ihre Bereitschaft erklärt, die ehrenamtliche Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen. Zahlreiche Medien, u.a. Legal Tribune Online am 11.02.2016, haben hierüber berichtet. Alleine das AG Tempelhof-Kreuzberg hat bis zum Jahresende 2016 insgesamt 269 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als ehrenamtliche Vormünder bestellt.

*Ehrenamtliche
Vormünder*

Die Rechtsanwaltskammer hat die Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtliche Vormünder, die erstmals Mitte Februar stattfand, am 8. April und am 1. Juli wiederholt. Bei diesen sehr gut besuchten Terminen haben Christiane Abel, die Vizepräsidentin des AG Tempelhof-Kreuzberg, Justizamtsrätin Beate Kressin, Gruppenleiterin dieses Amtsgerichts, Rechtsanwältin Annette Fölster und Dipl.Päd. Andreas Meißner, Pädagogischer Leiter des Evin e.V. die Grundzüge des Vormundschaftsverfahrens, des Asyl- und Aufenthaltsrechts und der Jugendhilfe erläutert. Den außerdem wichtigen Erfahrungsaustausch unter den Vormündern hat der BAV mit Veranstaltungen im Jahr 2016 erleichtert. Die RAK Berlin hat zu diesem Zweck unter www.rak-berlin.de im Mitgliederforum das Thema „Fragen zur ehrenamtlichen Vormundschaft“ angelegt, unter dem sich alle Kammermitglieder austauschen können, die sich für den internen Mitgliederbereich angemeldet haben.

Im Herbst hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mitgeteilt, dass weiterhin ehrenamtliche Vormünder gesucht würden. Die Kammermitglieder, die sich auf den entsprechenden Aufruf hin an die RAK gewandt haben, sind an die Senatsverwaltung weitergeleitet worden, die ihrerseits eine Fortbildung für die Vormünder anbietet.

Einige Kammermitglieder haben über erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausübung der ehrenamtlichen Vormundschaft berichtet, die etwa durch die zeitweise Überforderung des Lageso bzw. des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten entstanden seien.

3) Vorstellung des Buches von Gerhard Jungfer

Am 18. Juli fand in den Räumen der RAK die gut besuchte Vorstellung des Buches „Strafverteidigung – Annäherung an einen Beruf“ (erschieden im LIT-Verlag, 29,90 €) mit Texten des früheren Rechtsanwalts Gerhard Jungfer statt. RA Thomas Röth hat das Buch herausgegeben, das zum 76. Geburtstag von Gerhard Jungfer erschienen ist. Mehrere Redner, unter ihnen der Präsident, ehrten Gerhard Jungfer für seine hervorragende Arbeit als Strafverteidiger.

4) Presseinformationen

Ehrenamtliche Vormundschaft

Zusammen mit dem Berliner Anwaltsverein hat die Rechtsanwaltskammer in der Presseerklärung vom 11.02.2016 mitgeteilt, dass sich bis zum damaligen Zeitpunkt mehr als 750 Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bereiterklärt haben, eine ehrenamtliche Vormundschaft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu übernehmen, von denen schätzungsweise mehr als 4.000 Anfang 2016 in Berlin angekommen waren.

Gültige Vorstandswahlen

Am 26. Oktober wies die RAK mit einer Presseinformation darauf hin, dass der Anwaltsgerichtshof Berlin mit Entscheidung vom 26. Oktober bestätigt habe, dass die Wahlen zum Vorstand im März 2015 gültig gewesen seien. Zwei Rechtsanwälte hatten Klage erhoben, um die Unwirksamkeit der Wahlen wegen „unzulässiger Wahlbeeinflussung“ durch berufs-fremde Organisationen sowie wegen fehlenden passiven Wahlrechts bei 8 der insgesamt 14 gewählten Vorstandsmitglieder feststellen zu lassen.

Zu den Vereinbarungen der Koalition

Mit Presseerklärung vom 17. November begrüßte die RAK die Pläne des neuen Senats, in die personelle Ausstattung und die IT-Ausstattung der Gerichte in Berlin kräftig zu investieren, da beides dringend notwendig sei. Der Präsident kündigte dabei an, den Senat und das Abgeordnetenhaus an der konkreten Umsetzung der Vorhaben zu messen.

XV. Mitgliederservice

1) Digitaler Kammerton

26.000 Besuche Der digitale Kammerton, der am 15. Januar erstmals veröffentlicht wurde, erschien anschließend im Rhythmus des früheren gedruckten Kammertons zur Mitte des jeweiligen Monats. Die Kammermitglieder werden per Rundmail mit Link auf die neue Online-Ausgabe hingewiesen. Der digitale Kammerton hatte 2016 insgesamt etwa 26.600 Besuche, davon 4.500 über das Smartphone, 1.200 über das Tablet und 135 über das Phablet. Damit gab es im Monat nach Veröffentlichung eines Kammertons im Durchschnitt 2.384 Besuche. Die Ausgaben des digitalen Kammertons sind abrufbar auf der Website der RAK unter <https://www.rak-berlin.de/kammerton/>

Die Rückmeldung aus der Anwaltschaft ergab, dass vielen Nutzern die Gestaltung und Aktualität der digitalen Kammermitteilungen sowie die Verfügbarkeit des Kammertons auf unterschiedlichen Gerätetypen sehr gefällt. Auf der Startseite findet sich stets eine Vektorgrafik, die zum Eingangsthema der Ausgabe passt. In jeder Ausgabe wird auf eine aktuelle Fortbildungsübersicht und auf die Anmeldeseiten hierfür verlinkt. Seit der Juni-Ausgabe enthält der Kammerton stets einen Fragebogen, der in der Regel von einer oder einem Ehrenamtlichen, der von der Redaktion aus aktuellem Anlass ausgesucht wurde, beantwortet wird. Im Kammerton wird stets auf die aktuellen BRAK-Nachrichten verlinkt, die alle 14 Tage erscheinen.

Die Interviews In vielen Ausgaben des Jahres 2016 erschienen Interviews: In der ersten Ausgabe mit dem neuen BRAK-Präsidenten Ekkehart Schäfer zum beA, im Februar mit RAuN Wolfgang Trautmann nach 26 Jahren als Anwaltsrichter und 18 Jahren als geschäftsleitender Vorsitzender des Anwaltsgerichts, im Mai mit Vorstandsmitglied Astrid Wirges über die mehr als 750 Zulassungsverfahren zur Syndikusrechtsanwaltschaft, im Juni mit der neuen AGH-Präsidentin Dr. Astrid Frense und im Oktober mit dem Kammerpräsidenten. Immer wieder ging es im Kammerton um den verzögerten Start des beA sowie um das dafür notwendige Bestell- und Registrierungsverfahren. In der Juli/August-Ausgabe wurde die Umfrage vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus veröffentlicht: Sven Kohlmeier (SPD), Sven Rissmann (CDU), Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen), Klaus Lederer (DIE LINKE) und Therese Lehnen (Piratenpartei) hatten die Fragen der RAK Berlin beantwortet. Im Oktober startete die RAK die Umfrage zur BGH-Singularzulassung im Kammerton. In der November-Ausgabe wurde auf das umfangreiche Fortbildungsprogramm in Kooperation mit dem DAI für 2017 hingewiesen, im Dezember berichtete die Vizepräsidentin in einem Beitrag über die 12. Jahrestagung des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität mit dem Thema „Karriere als Rechtsanwältin – Chancen, Risiken und Perspektiven“.

2) Website

Mehr Besucher Die Statistik zeigt, dass das Interesse an der Website der Rechtsanwaltskammer Berlin, www.rak-berlin.de, neugestaltet Ende November 2015, im Laufe des Jahres 2016 stieg: Die durchschnittliche tägliche Besucheranzahl stieg von 1.600 Anfang des Jahres fast kontinuierlich auf 2.500 im Dezember 2016. Auf der umfassenden und übersichtlichen Eingangsseite werden wichtige aktuelle Meldungen farblich hervorgehoben. Seit Jahresanfang wird die Website um die aktuelle und die früheren Ausgaben des digitalen Kammertons er-

weitert. Der Newsletter der RAK wurde nach dem Erscheinen des digitalen Kammertons eingestellt.

3) Kammeridentverfahren

Nachdem die Bundesrechtsanwaltskammer am 28.11.2016 das beA gestartet hat, ist die Zahl der Kammermitglieder gestiegen, die die beA-Karte entweder als Basiskarte oder als beA-Karte mit Signaturfunktion bestellt haben. Im Falle der beA-Karte mit Signaturfunktion muss anschließend ein signaturrechtlicher Antrag gestellt werden und die Identifizierung erfolgen. Die RAK Berlin bietet dies kostenfrei für ihre Kammermitglieder in vier Anwaltszimmern und bei Neuzulassungen im Rahmen der Vereidigung an (s.o. unter III. zum Kammeridentverfahren). *Kostenfrei bei der RAK*

4) Anwaltszimmer

Die Rechtsanwaltskammer unterhält in 17 Gerichten Anwaltszimmer, die bis auf das Zimmer im Kammergericht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtsanwaltskammer Berlin betreut werden. In den Anwaltszimmern können Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Faxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und kopiert werden. Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltszimmer, indem sie für verhinderte Rechtsanwälte eine Kollegin oder einen Kollegen organisieren, der/die Terminvertretung übernimmt. Im Anwaltszimmer Moabit sind 2016 umfangreiche Renovierungsarbeiten begonnen und fast abgeschlossen worden.

5) Empfang für neu zugelassene Kammermitglieder

Die Rechtsanwaltskammer richtete am 16. November 2016 einen gut besuchten Empfang für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen auf der Geschäftsstelle aus.

XVI. Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2016

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Anm
Kapitel 80: Beiträge				
8010	Beiträge lfd. Jahr	4.625.284,62	4.589.673,58	a
	Zahlungen 2016: 4.383.097,84	0,00	0,00	
	Forderungen 2016: 186.749,06	0,00	0,00	
8020	Ermäßigungsbescheide	-34.103,15	-19.826,68	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	3.552,30	
8040	Vollstreckungskosten	1.500,00	1.857,77	
	Summe Kapitel 80	4.596.181,47	4.575.256,97	
Kapitel 81: Strafen und Bußen				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	5.000,00	600,00	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	12.424,16	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	500,00	3.250,00	
8140	Kostenerstattungen	1.500,00	1.977,86	
	Summe Kapitel 81	17.000,00	18.252,02	
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	4.000,00	5.450,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	33.000,00	28.680,00	
8235	Freisprechungsveranstaltung	2.500,00	2.540,00	
8240	Erstattung Notarkammer	15.000,00	16.134,88	
8250	Fördermittel Begabte	5.500,00	2.500,00	
	Summe Kapitel 82	60.000,00	55.304,88	
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	20.755,00	17.450,00	
8320	Robenvermietung	2.750,00	1.463,00	
8325	Schließfächer	2.250,00	2.160,00	
8330	Telefongebühren	300,00	321,40	
8340	Fotokopien	300,00	154,20	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	1.000,00	543,60	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.800,00	
8355	Gebührengutachten	1.500,00	282,20	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	80.000,00	82.300,00	
8357	Zulassungsgeb. RAe/Syndikus-RAe	250.000,00	368.427,00	b
8358	Abmahnkosten	0,00	1.436,64	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	500,00	676,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	3.500,00	-50,00	
8365	Erstattungen a. Justizverfahren	10.000,00	10.316,89	
	Summe Kapitel 83	374.705,00	487.280,93	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

A. Erträge (Einnahmen)

a) Kapitel 80: Beiträge Titel 8010 Beiträge laufendes Jahr

Die Summe der im Jahr 2016 vereinnahmten Kammerbeiträge bleibt hinter der Prognose zurück. Der Mitgliederzuwachs um lediglich 0,73% hat zu entsprechend geringeren Beitragseinnahmen geführt.

4,07% des errechneten Beitragssolls konnten bislang noch nicht realisiert werden. Damit liegt der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge 0,51% niedriger als im Vorjahr (2015: 4,58%).

b) Titel 8357: Zulassungsgebühr Rechtsanwälte/Syndikus- rechtsanwälte

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden erheblich mehr Anträge auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft gestellt als prognostiziert. Neben den Gebühren für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft waren im Wirtschaftsplan zusätzliche Gebühreneinnahmen von 400 Zulassungsverfahren zur Syndikusrechtsanwaltschaft einkalkuliert worden. Tatsächlich wurden 937 Anträge gestellt, so dass die tatsächlichen Einnahmen an Zulassungsgebühren den Ansatz nicht unwesentlich überschreiten.

B. Aufwendungen (Ausgaben)		Titel	Bezeichnung	Soll 2016	Ist 2016	Anm	
				€	€		
c) Titel 4010:							
Kammerversammlung			Kapitel 20: Vermögenserträge				
Die tatsächlich angefallenen Kosten sind höher als veranschlagt. Die Überschreitung ist auf die Kosten für das elektronische Abstimmssystem zurückzuführen, welches kurzfristig zur Durchführung der umfangreichen Beschlussfassungen auf der Kammerversammlung gemietet worden ist.	2100	Zinserträge		8.000,00	4.177,61		
	2190	Jahresbonus		0,00	293,09		
	2210	Erlöse aus Skonto		500,00	124,16		
	2750	Auflösung Rückstellungen		0,00	3.825,59		
		Summe Kapitel 20			8.500,00	8.420,45	
		Zwischensumme Einnahmen			5.056.386,47	5.144.515,25	
	Entnahme aus dem Vermögen						
	Gesamtsumme Einnahmen			5.056.386,47	5.144.515,25		

B. Aufwendungen (Ausgaben)

d) Titel 4040 : Bibliothek		Titel	Bezeichnung	Soll 2016	Ist 2016	Anm	
				€	€		
Die Kosten liegen erheblich höher als prognostiziert. Die erhöhten Ausgaben sind darauf zurückzuführen, dass u.a die Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin mit der 6. Auflage des Berufsrechtskommentars von Hartung/Scharmer ausgestattet werden mussten.			Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand				
	4010	Kammerversammlung		61.000,00	73.804,48	c	
	4020	Öffentlichkeitsarbeit		85.000,00	77.915,74		
	4021	Empfänge und Ehrungen		45.000,00	35.596,63		
	4023	Schatzmeistertreffen		500,00	456,05		
	4024	Fortbildungsveranstaltungen		14.500,00	11.080,50		
	4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation		245.650,00	227.306,16		
	4027	Satzungsversammlung		5.000,00	4.144,20		
	4028	Beitrag UIA		710,00	710,00		
	4029	Rückstellung BRAK-HV		0,00	5.000,00		
e) Titel 4048:							
BRAK Elektronischer Rechtsverkehr							
Entsprechend dem Beschluss der 150. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer aus 2015 hatte die Rechtsanwaltskammer Berlin für die Entwicklung und den Betrieb des beAs für jedes Mitglied einen Betrag i. H. v. 67,00 € an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführen.	4030	Reisekosten Vorstand u. GF		27.000,00	17.832,34		
	4031	Veranstaltungsgeb. Vorstand u. GF		1.000,00	1.006,36		
	4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in		24.999,96	24.999,96		
	4036	Aufwandsentschädigung Vorstand		91.440,00	82.804,40		
	4037	Klausurtagung		14.000,00	12.093,50		
	4038	Weihnachtsessen Vorstand		2.500,00	2.098,00		
	4040	Bibliothek		5.000,00	11.944,09	d	
	4045	Menschenrechtsbeauftragter		7.500,00	3.237,54		
	4047	beA Signaturkarten		0,00	1.117,93		
	4048	BRAK Elektronischer Rechtsverkehr		939.675,00	939.675,00	e	
	4049	BRAK-Fonds Ö-Arbeit		35.062,50	35.062,50	f	
	4050	BRAK Schlichtungsstelle		56.100,00	56.100,00	g	
	4051	BRAK Beitrag		504.900,00	504.900,00	h	
	4052	Deutsches Anwaltsinstitut		7.213,75	7.213,75		
	4053	Digitaler Kammerton		4.000,00	2.985,30		
	4054	Berliner Anwaltsblatt		0,00	0,00		
	f) Titel 4049:						
	BRAK-Fonds Ö-Arbeit						
Für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesrechtsanwaltskammer musste für jedes Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von 2,50 € an die Bundesrechtsanwaltskammer abgeführt werden.	4055	Verband Europ. RAKn		2.012,00	2.012,00		
	4056	Dolmetscherkosten		500,00	276,08		
	4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.		500,00	500,00		
	4058	Inst. f. Menschenrechte d.Europ. RAe		2.500,00	2.500,00		
	4059	Verein Dt. Juristentag e.V.		300,00	300,00		
	4060	Rechtsberatungskosten		25.000,00	37.812,92	i	
	4065	Kosten in Justizverfahren		50.000,00	7.565,53		
	4067	Vollstreckungskosten		2.500,00	2.309,53		
	4068	Wertberichtigung a. Beiträgen		0,00	30,09		
	4069	RSt. Wertberichtigung a. Beiträgen		0,00	13.766,67		
	4070	Fachanwaltsausschüsse		30.000,00	29.920,92		
	4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung		8.217,08	8.216,78		
4090	Anwaltsuchservice		400,00	399,12			
4091	Anwaltsverzeichnis		2.000,00	1.754,35			
4092	Anwaltsausweise		23.000,00	19.742,39			

Titel	Bezeichnung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
4093	Juristenausbildung	1.300,00	1.300,00	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	0,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	25.000,00	25.421,80	
	Summe Kapitel 40	2.351.080,29	2.292.912,61	
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	2.460,00	2.460,00	
4130	Präsente an Mitglieder	3.000,00	3.540,25	
	Summe Kapitel 41	5.460,00	6.000,25	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	487.584,07	501.077,03	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	679.717,66	646.168,63	
4230	GS Berufsausbildung	76.080,61	75.807,79	
4240	GS Zulassungsabt.	305.125,42	447.672,09	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	75.638,19	69.435,16	
4246	GS Juristenausbildung	33.783,80	15.118,10	
4247	Freie Mitarbeiter	0,00	2.336,40	
4250	Berufsgen., Künstlersozialkasse	7.500,00	7.480,59	
4290	Personalnebenkosten	15.000,00	17.960,83	
4295	EDV-Schulungen	10.000,00	3.950,03	
	Summe Kapitel 42	1.690.429,75	1.787.006,65	
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle				
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	33.732,46	37.497,34	
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	12.682,84	12.111,00	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	37.000,00	38.132,97	
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	19.560,00	19.353,12	
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Einganglobby	10.400,00	10.653,67	
4325	Instandhaltungen	10.000,00	3.531,82	
4330	Porto	35.000,00	34.594,49	
4340	Telefon	4.150,00	3.219,26	
4341	Juris-Anschluss	2.548,98	2.546,60	
4342	Internet, elektron. Kommunikation	14.000,00	13.164,98	
4350	Büromaterial	22.000,00	24.305,14	
4360	Druckkosten	2.000,00	5.022,73	
4370	Inventar	70.000,00	80.093,03	
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	7.000,00	6.671,98	
4380	Geschäftsversicherung	2.500,00	2.487,35	
4391	Kosten des Geldverkehrs	1.750,00	1.788,38	
4392	Aktentransport	47.000,00	45.080,23	
4393	Aufwendungen DATEV	35.000,00	32.506,26	
4394	Vermischtes	6.500,00	9.475,93	
4395	Abwicklerkosten	54.200,00	52.108,52	
4396	Vertreterkosten	1.000,00	192,78	
	Summe Kapitel 43	432.308,00	438.821,30	

**g) Titel 4050: BRAK
Schlichtungsstelle**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hatte sich mit einem Beitrag von 4,00 € pro Mitglied an den Kosten der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft zu beteiligen.

h) Titel 4051: BRAK Beitrag

Im Wirtschaftsjahr 2016 hatte die Rechtsanwaltskammer Berlin für jedes Mitglied einen Beitrag in Höhe von 36,00 € an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführen.

**i) Titel 4060 :
Rechtsberatungskosten**

Die tatsächlich angefallenen Kosten waren höher als veranschlagt. Die Überschreitung des Planansatzes ist auf zwei vom Vorstand in Umsetzung des Kammerversammlungsbeschlusses 2016 beauftragte Gutachten zur Einsichtnahme in die Verträge der BRAK mit der Firma Atos und Dritten und zur Frage der Verschwiegenheitspflicht des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit den Kosten zur Einrichtung des besonderen Elektronischen Rechtsverkehrs zurückzuführen.

**j) Kapitel 42:
Personalaufwand**

Der erhöhte Personalaufwand ist fast ausschließlich auf die mit den Anträgen auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft einhergehende Mehrbelastung zurückzuführen. Der Antragsflut zum Ende des ersten Quartals 2016 konnte nur mit entsprechender Aufstockung des juristischen und nicht juristischen Personals um jeweils zwei Stellen begegnet werden und hat zu entsprechenden Personalkostenerhöhungen insbesondere in Titel 4240 : GS Zulassungsabteilung geführt.

k

	Titel	Bezeichnung	Soll 2016	Ist 2016	Anm
			€	€	
k) Titel 4370:		<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>			
Inventar					
Die Anschaffung dreier Klimageräte für die drei Etagen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin sowie der Kauf von acht sogenannten „Beachflags“ für den Außenaustritt der Rechtsanwaltskammer anlässlich des Deutschen Anwaltstages 2016 in Berlin haben zur Überschreitung des Kostenansatzes geführt.					
		Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten			
	4410	Berufsbildungsausschuss	1.000,00	259,50	
	4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	25.000,00	22.900,23	
	4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	30.000,00	27.192,96	
	4450	Formulare, Berichtshefte	4.000,00	6.016,93	
	4455	Sächl. Kosten Ausbildungsmessen	8.500,00	9.348,85	
	4460	Sächl. Kosten Prüfungen	2.500,00	2.690,05	
	4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	5.000,00	3.527,34	
	4465	Zuwendungen an Dritte	3.386,79	3.270,34	
	4466	Aufwand Begabtenförderung	5.500,00	2.500,00	
	4470	Freisprechungsveranstaltungen	21.000,00	20.843,50	
	4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
	4490	Schlichtungsausschuss	200,00	210,00	
		Summe Kapitel 44	106.270,38	98.943,29	
		Kapitel 45: Anwaltszimmer			
	4510	Personalkosten	314.422,22	311.480,10	
	4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	2.000,00	1.604,30	
	4530	Bücher, Zeitschriften	9.500,00	9.272,20	
	4540	Telefon	8.400,00	8.909,16	
	4550	Inventar, Sachversicherung	15.000,00	14.591,50	
	4555	Instandhaltungen	20.000,00	8.172,60	
	4556	Reinigung	5.500,00	5.419,29	
	4557	Gerätemiete	2.548,08	2.548,08	
	4560	Büromaterial	1.800,00	1.529,31	
	4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	22.456,36	22.500,48	
	4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
	4570	Sonstiges	500,00	669,96	
		Summe Kapitel 45	407.526,66	392.096,98	
		Kapitel 49: Anwaltsgericht			
	4910	AE Anwaltsrichter	10.000,00	1.890,00	
	4915	AE Protokollführer	3.500,00	630,00	
	4920	Erstattungen an Dritte	3.000,00	74,10	
	4930	Personalkosten	25.009,00	21.843,28	
	4940	Bürokosten	5.500,00	9.933,73	
	4945	Telefon	1.000,00	921,67	
	4950	Sonstiges	250,00	0,00	
	4960	Entschäd. nach dem JVEG	500,00	0,00	
	4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarke.	700,00	0,00	
		Summe Kapitel 49	49.459,00	35.292,78	
		Kapitel 50: Anwaltsgerichtshof			
	4980	Verfahrenskosten	10.000,00	0,00	
		Summe Kapitel 50	10.000,00	0,00	
		Kapitel 20: Finanzierungsaufwand			
	2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
	2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	0,00	
		Summe Kapitel 20	0,00	0,00	
		Zwischensumme Ausgaben	5.052.534,08	5.051.073,86	
		Zuführung zum Vermögen	3.852,39	93.441,39	
		Gesamtsumme Ausgaben	5.056.386,47	5.144.515,25	

2) Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

1. Geschäftsräume Littenstraße 9		3.821.382,45
Geschäftsräume Littenstraße 10		1.000.783,64
2. Beteiligungen		766,94
3. Forderungen aus Beiträgen	271.142,07	
./. Wertberichtigung	<u>116.550,69</u>	154.591,38
4. Sonstige Forderungen		
a) sonstige Forderungen	40.543,43	
b) Umlagen Hauskauf	2.605,38	
c) Forderungen Justizverfahren	6.350,00	
d) Instandhaltungsrücklagen	182.551,34	
e) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	233.850,15
5. Flüssige Mittel		
a) Kasse	3.159,46	
b) Postbank	1.757,24	
c) Deutsche Bank 00	35.331,95	
d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	8.802,80	
f) Deutsche Bank (Zulassungen)	645.905,36	
g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	485.621,98	
h) Deutsche Bank 05 (Hauskauf Tagesgeld)	19,89	
i) Deutsche Kreditbank	40.988,61	
j) DKB Guthabenkonto	<u>1.297.368,92</u>	2.521.581,35
		<u><u>7.732.955,91</u></u>

Passiva

1. Vermögen		
Vortrag	4.761.030,14	
Jahresergebnis zum 31.12.2016	<u>93.441,39</u>	4.854.471,53
Umlage Hauskauf		2.425.724,89
2. Rückstellungen		
a) BRAK-Fonds Ö-Arbeit	13.523,00	
b) Reisekosten	15.500,00	
c) Anwaltsrichtervergütungen	444,36	
d) BRAK-Hauptversammlung	37.925,20	
e) Schlichtungsausschuss	150,00	
f) Prüferaufwandsentschädigungen	2.829,32	
g) Fachanwaltsausschüsse	12.556,85	
h) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
i) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
j) Personalkosten	4.779,96	
k) Instandhaltungen	15.500,00	
l) Satzungsversammlung	530,00	
m) Inventar	17.062,37	
n) AE Protokollführer	500,00	
o) Abwicklerkosten	74.743,18	
p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	27.600,23	
q) Archivierung	<u>0,00</u>	229.441,67
3. Verbindlichkeiten		
gegenüber Mitgliedern und Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	120.443,47	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	123.068,61
4. Verbindlichkeiten		
a) sonstige Verbindlichkeiten	98.449,21	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	100.249,21
		<u>7.732.955,91</u>



Berlin, 03. Februar 2017
Michael Plassmann

XVII. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2016)

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Präsidium	RA	Dr. Marcus Mollnau	Präsident
	RAin	Dr. Vera Hofmann	Vizepräsidentin
	RA	Jens von Wedel	Vizepräsident
	RA	Marc Daniel Wesser	Vizepräsident
	RA	Michael Plassmann	Schatzmeister
	RA	Axel Weimann	Abteilungsvorsitzender
	RAin	Karin Susanne Delerue	Abteilungsvorsitzende
	RA	Nezih Ülkekul	Abteilungsvorsitzender
	RAin	Dr. Ruth Hadamek	Abteilungsvorsitzende
	RA	Michael Rudnicki	Abteilungsvorsitzender
RAinuN	Barbara Erdmann	Abteilungsvorsitzende	
Abteilung I	RA	Axel Weimann	Vorsitzender
	RA	Dr. Niklas Auffermann	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Clarissa Freundorfer	
	RAin	Dr. Catharina von Ziegner	
Abteilung II	RAin	Karin Susanne Delerue	Vorsitzende
	RAin	Kati Kunze	stellv. Vorsitzende
	RAin	Marie-Alix Frfr. Ebner von Eschenbach	
	RAin	Dr. Miriam-Yvonne Vollmer	
Abteilung III	RA	Nezih Ülkekul	Vorsitzender
	RAin	Diana Blum	stellv. Vorsitzende
	RAin	Jana Hassel	
	RA	Sven Jacob	
Abteilung IV	RAin	Dr. Ruth Hadamek	Vorsitzende
	RAin	Johanna Eyser	stellv. Vorsitzende
	RA	Peter Welter	
	RA	Dr. Sebastian Creutz	
Abteilung V	RA	Michael Rudnicki	Vorsitzender
	RA	Bilinç Isparta	stellv. Vorsitzender
	RA	Jörg Schachschneider	
	RA	Erk Wiemer	
Abteilung VI	RAinuN	Barbara Erdmann	Vorsitzende
	RA	André Feske	stellv. Vorsitzender
	RAin	Astrid Wirges	
	RA	Abdullah-Akin Hizarci	
	RAin	Clarissa Freundorfer	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Roger Schwarz	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	
	RA	Friedrich von Brünneck	stv.
Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RAin	Jessica Hansen	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RA	Dr. Roland Gastell	stv.
Bank- und Kapitalmarktrecht	RAin	Beate Grether-Schliebs	Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Hackländer	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Härle	
	RA	Dr. Thomas Storch	
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv.
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	stv.
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RA	Dr. Henning Hauschke	stellv. Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RA	René Buscher	stv.
Erbrecht	RAuN	Volker H. Schulz	Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	stellv. Vorsitzender
	RA	Georg Kleine	
	RA	Sebastian Höhmann	
	RA	Dr. Frank Grischa Feitsch	stv.
Familienrecht	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stellv. Vorsitzende
	RAinuN	Sabine Seip	
	RA	Andreas Willenberg	
	RAin	Martina Zebisch	
	RAin	Melanie Rittger	stv.
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Franz	
	RAin	Dr. Johanna Puhr	
	RA	Frank Tilmann Lührig	stv.
Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Schmidt-Morsbach	stellv. Vorsitzende
	RA	Markus Frank	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RAin	Dr. Karin Heilmann	stv.
Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Dr. Stefan Ricke	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Christian Czychowski	
	RA	Fabian Laucken	
	RA	Dr. Martin Schirnbacher	stv.

Insolvenzrecht	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Berner	stellv. Vorsitzende
	RA	Udo Feser	
	RAin	Anika Leffler	
	RAin	Dr. Petra Hilgers	stv.
Internationales Wirtschaftsrecht	RA	Thomas Krümmel	Vorsitzender
	RAin	Catalina Garay y Chamizo	stellv. Vorsitzende
	RA	Dr. Franz Josef Hölzl	
	RA	Dr. Stephan Bernhard Koch	
	RAin	Dr. Olga Engelking	stv.
Medizinrecht	RA	Dr. Thomas Bohle	Vorsitzender
	RA	Wolf Constantin Bartha	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RA	Rolf-Werner Bock	
	RAin	Dr. Maren Charlotte Bedau	stv.
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RA	Mathias Bröring	Vorsitzender
	RAuN	Harald Schäfer	stellv. Vorsitzender
	RA	Christian Emmerich	
	RAin	Sandra Walburg	
	RA	Dr. Andreas Ott	stv.
Migrationsrecht	RA	Manfred Nasserke	Vorsitzender
	RAin	Csilla Ivanyi	stellv. Vorsitzende
	RA	Andreas Günzler	
	RAin	Oda Jentsch	
	RAin	Petra Isabel Schlagenhauf	stv.
Sozialrecht	RA	Thomas Staudacher	Vorsitzender
	RA	Sebastian Leonhard	stellv. Vorsitzender
	RA	Günter Jochum	
	RA	Thomas Lerche	
	RAin	Barbara Mehr	
Steuerrecht	RAuN	Klaus Feuersänger	Vorsitzender
	RA	Dr. Natan Hogrebe	stellv. Vorsitzender
	RAin	Gabriele Tiefenbacher	
	RAin	Anja Schüller	
	RA	Dr. Jan Merzrath	stv.
Strafrecht	RA	Alexander Wendt	Vorsitzender
	RA	C. Mark Höfler	stellv. Vorsitzender
	RAin	Ria Halbritter	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	
	RA	Jens Palupski	stv.
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stellv. Vorsitzender
	RA	Björn Karaus	
	RA	Eric Riedel	stv.
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RA	Jörg Thomas	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	
	RA	Dr. Matthias Schote	
	RA	Dr. Cornelius Renner	stv.

Vergaberecht	RA	Malte Müller-Wrede	Vorsitzender
	RAin	Caroline v. Bechtolsheim	stellv. Vorsitzende
	RA	Dr. Sebastian Conrad	
	RA	Dr. Marc Gabriel	
	RA	Dr. Friedrich Ludwig Hausmann	stv.
	RAin	Dr. Bettina Tugendreich	stv.
Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RA	Roman A. Becker	stellv. Vorsitzender
	RA	Horst Matthias Benneter	
	RAin	Claudia Rippin	
	RA	Heiner Wiewer	stv.
Versicherungsrecht	RAuN	Michael Piepenbrock	Vorsitzender
	RA	Joachim Laux	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Christiane Jentsch	
	RAin	Monika Maria Risch	
	RA	Alexander Pahlisch	stv.
Verwaltungsrecht	RAuN	Dr. Raimund Körner	Vorsitzender
	RA	Dr. Gerhard Michael	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Matthias Druba	
	RA	Christoph Kutschera	
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	stv.

Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 12 GO-GV RAK Bln).

Anwaltsgeschichte	RA	Dr. Marcus Mollnau
	RAin	Dr. Catharina von Ziegner
Anwaltsnotariat	RAinuN	Barbara Erdmann
Anwaltsorganisation FBE	RA	Marc Daniel Wesser
Anwaltsorganisation UIA	RAin	Karin Susanne Delerue
Berufsbildungswesen	RA	André Feske
Deutsches Anwaltsinstitut	RAin	Astrid Wirges
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RA	Dr. Andreas Linde
Datenschutzkontrolle	RA	Dr. Sebastian Creutz
Geldwäsche	RAin	Dr. Vera Hofmann
Informationstechnologie	RA	Michael Rudnicki
	RA	Dr. Niklas Auffermann
	RA	Erk Wiemer
	RA	Dr. Sebastian Creutz
Junge RAinnen und RAe	RA	Marc Daniel Wesser
	RAin	Diana Blum
	RAin	Marie-Alix Ebner von Eschenbach
Juristenausbildung	RAin	Johanna Eyser
	RAin	Kati Kunze
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RA	Marc Daniel Wesser
Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE)	RAuN	Bernd Häusler

Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Silvia C. Groppler
RAuN	Bernd Häusler
RAin	Eva Pätzold
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Isabelle Weidemann
RAin	Martina Zünkler

Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

Anwaltsnotariat	RAinuN	Julia Eis
Arbeitsrecht	RAin	Dr. Anja Mengel
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Michael Plassmann
Bundesrechtsanwaltsordnung	RA	Dr. Marcus Mollnau
	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Europa	RAin	Dr. Margarete Gräfin von Galen
	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Familien- und Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Johanna Eyser
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	RA	Dr. Marcus Mollnau
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
	RA	Dr. Daniel M. Krause
	RAin	Anke Müller-Jacobsen
Verfassungsrecht	RA	Prof. Dr. Wolfgang Kuhla
Versicherungsrecht	RA	Joachim Cornelius-Winkler

Haushaltsausschuss

Die Haushaltsrechnung der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 21 GO-RAK Bln).

RA	Holger Klaus
RAuN	Hans-Peter Mildebrath
RAinuN	Dr. Friederike Schulenburg

Sozialausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.

RA	Thomas Staudacher
RAin	Martina Zünkler

Berufsbildungsausschuss

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Rechtsanwälte), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

Arbeitgeber	RA	Wolfgang Daniels	Vorsitzender
	RA	André Feske	
	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch	
	RAin	Kirstin Linß	
	RA	Christian Scheiding	
	RA	Martin Zimmermann	
Arbeitnehmer		Gundel Baumgärtel	
		Dorothee Dralle	
		Sylvia Granata	
		Anja Lilkendey	
		Stefanie Reichert	
		Lydia Wank	
Lehrerbeisitzer		Sabine Duchstein-Aouini	
		Carola Rojahn-Große	
		Hilke Semer	
		Andrea Simon	
		Werner Zock	
		Andreas Zuch	

Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

Ausschuss I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch Alice Veit Andrea Simon
Ausschuss II	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Hilke Semer
Ausschuss III	RAin	Dagmar Henning Sylvia Granata Antje Heinemann
Ausschuss IV	RA	Claus-Dieter Marten Monika Teipel Cornelia Walther v. Loebenstein
Ausschuss V	RA	Martin Zimmermann Ivonne Behrendt Andreas Zuch
Ausschuss VI	RA	Thomas Röth Michael Brunner-Ovadia Susanne Graetsch
Ausschuss VII	RA	Bernd-Rüdiger Trautwein Katja Nun Sabine Duchstein-Aouini
Ausschuss VIII	RA	Ulf Claus Ricarda Hanelt-Rauer Carola Rojahn-Große

Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin.

RFW I	RA	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
RFW II	RAin	Dagmar Henning Monika Teipel Prof. Werner Teubner
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek Ivonne Behrendt

Schlichtungsausschuss

Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gehören ihm in gleicher Anzahl an.

RAuN	Wolfgang Gustavus
RAuN	Dr. Ernesto Loh Monika Teipel Lydia Wank

Ausbildungsberaterinnen

Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 12 Abs. 6 GO-GV RAK Bln).

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Frfr. von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss Ines Schöpke

XVIII. Mitgliederstatistik

	Mitglieder zum 01.01.2016	Neuzu- lassungen	Aufnahme Kanzlei- verlegung	Wechsler	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschungen	Mitglieder zum 31.12.2016	Anstieg in %
Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen	13.832	441	170	-144	-13	-403	-23		13.860	
Syndikus-/ Rechtsanwälte	0	[536]							[536]	
Syndikus- rechtsanwälte	0	51							51	
Europäische Anwälte	76	11	1			-1			87	
Sonstige auslän- dische Anwälte	36	5				-2			39	
Rechtsanwalts- gesellschaften	75	13				-4			84	
Rechtsbeistände	1								1	
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO "	5	1						-1	5	
Gesamt	14.025	522	171	-144	-13	-410	-23	-1	14.127	0,73

Der Frauenanteil aller Mitglieder zum 31.12.2016 beträgt 34,05%; der Anteil der Notare 5,10%.

Verstorben sind im Jahre 2016

Astfalk, Detlef
Bredereck, Konstantin
Detzkies, Jörg
Eichstaedt, Klaus
Fehlhaber, Andreas
Gorzawski, Peter
Herrlich, Dr. Christoph
Hüber, Hartmut
Just, Andreas
Kirsch, Hans-Joachim

Kluge, Dr. Dr. Volker
Kriegelsteiner, Dr. Paul
Lahrmann, Johannes
Metzger, Adelheid
Meyer-Blücher, Dr. Joachim
Neugebauer, Hendrik
Ridder, Werner
Schmeiser, Evelin
Schmökel, Christoph
Schneider-Haßloff, Dr. Klaus
Smiechowski, Rainer
Sönksen, Hansgeorg

XIX. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof

Präsidentin

RAin Dr. Astrid Frense

I. Senat

RAinuN Dr. Gabriele Arndt

RAuN Jens Bock

RA Dr. Karl-Josef Möllmann

RiKG Dr. Oliver Elzer

RiKG Annette Gabriel

RiKG Dr. Heinrich Glaßer

II. Senat

RAuN John Flüh
(Vorsitzender)

RAuN Rainer Klingenuß

RAuN Thomas Schmidt

RA Robert Unger

RiKG Tomas Damaske

RiKG Annette Grabbe

RiKG Katrin-Elena Schönberg

Anwaltsgericht

Geschäftsleitender Vorsitzender

RAuN Dr. Michael Malorny

1. Kammer

RA Dr. Rainer-Michael Tietsch

RAuN Dr. Axel Görg

RA Dr. Christian Köhler

RAuN Clemens Rothkegel

RA Dr. Michael Steiner

2. Kammer

RAin Marion Ruhl

RA Martin Dahlmann-Resing

RAin Dr. Maria von der Heydt

RAin Sabine Wildfeuer
N.N.

3. Kammer

RAuN Dr. Michael Malorny

RAuN a.D. Wolfgang Daniels

RAin Dr. Lisa v. Laffert

RAin Dr. Christina Unterberger

RAin Sabine Willutzki

4. Kammer

RAuN Carl-Friedrich Wendt

RA Dr. Ulrich Franz

RA Dr. Ernesto Loh

RAin Pamela Pabst

RA Thomas Röth

I. Anwaltsgerichtshof

Zulassungsverfahren

Widerrufsverfahren

Eilverfahren gemäß
§ 80 Abs. 5 VwGO

Fachanwaltsverfahren

Zwangsgeldverfahren
(§ 57 Abs. 3 BRAO)Berufungen gemäß
§ 143 BRAOVerfahren gemäß §§ 122
Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAOVerfahren gemäß
§§ 150, 161a BRAOSonstige Verfahren
gemäß § 223 BRAOSonstige Verfahren
gemäß BRAO

gesamt

II. Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtliche
VerfahrenVerfahren gemäß
§§ 150, 161a BRAOVerfahren gemäß
§ 74a BRAO

gesamt

	Nicht erledigte Verfahren Anfang 2016	Neu- zugänge 2016	Erledigte Verfahren 2016	Verfahrensdauer bis 6 Monate	über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren Ende 2016
I. Senat						
Zulassungsverfahren	2	5	1	1	-	6
Widerrufsverfahren	15	8	10	2	8	13
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO	-	-	-	-	-	-
Fachanwaltsverfahren	-	-	-	-	-	-
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)	1	2	1	0	1	2
Berufungen gemäß § 143 BRAO	4	-	2	-	2	2
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	1	-	1	-	1	0
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verfahren gemäß § 223 BRAO	5	7	6	-	6	6
Sonstige Verfahren gemäß BRAO	1	-	-	-	-	1
gesamt	29	22	21	3	18	30
II. Senat						
III. Anwaltsgericht						
Anwaltsgerichtliche Verfahren	26	35	15	13	2	46
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 74a BRAO	4	4	1	1	0	7
gesamt	30	39	16	14	2	53

XX. Neuzulassungen im Jahr 2016

Cornelia Elisabeth Abmeier	Robert Büchner	Christian Andreas Feller
Jan Philipp Ahlers	Alla Buchweitz	Klaas Frieder Fernkorn
Ronja Maria Ahlers	Patricia Kristin Buhtz	Robert Ficht
Abdulaziz Akbulut	Klaudia Jadwiga Bujek	Aglaja Cherica Fichter
Elisabeth Sophia Michal Akdag	Anja Friederike Buller	Konstanze Ursula Fink
Dr. Heike Alps	Hille Katrin Bülthoff	Florian Alexander Flug
Marta Renata Antochewicz	Monika Burgardt	Anna Louise Fontaine
Andrea Constanza Arenas Figueroa	Raffael Simon Peter Lukas Busch	Manuel Fornieles Picas
Felix Arnold		Sarah Fortmeier
Orkun Artiisik	Sarah Casto	Till Roman Benvenuto Frank
Carolin Aurich	Stepanida Chepkasova	Jens Gustav Pascal Frankenreiter
	Im-Hee Cho	Armin Franzen
Annelise Laure Badinand	Dr. Dorothea Crueger-Noll	Manfred Peter Frauenhoffer
Raphael Alois Bernhard Badura	Marc Alexander Cundius	Sebastian Alexander Freiesleben
Ana Christina Bahia Wagner		Meike Freund
Marc Baschin	Batzorig Byardamba Daarten	Stephanie Ulrike Maria Frey
Martin Thomas Bastius	Christoph Dammköhler	Emilia Friedrich
Georgi Batoev	Klaudia Joanna Dawidowicz	Nina Fritsch
Denise Bauer	Marc Dehn	Klemens Fritsch
Dr. Jan Arne Baumann	Roman Detzel	Dr. Thomas Fritsche
Dr. Michael George Bayliss	Jeannette Maria Deutschmann	Martin Peter Fronczyk
Hanno Becker	Franziska Diga	
Phil Patrick Beetz	David Benjamin Dittberner	Sebastian Jan Gabryelczyk
Tobias Alexander Begemann	Arne Heinz Gerhard Dittloff	Melina Astrid Garcin
David Jacek Beitz	Susanna-Irene Dittrich	Josef Friedrich Renatus Gebert
Christoph Berg	Dr. Alexander Paul Dohmen	Inna Gendelman
Jan Marek Bergmann	Jelka Katharina Dombrowsky	Dimitrios Generalis
Dr. Wilfried Arno Erwin Bernhardt	Katrin Doppelstein	Markus Ingo Georges
Tino Beuthan	Caroline Douhaire	Marcus Getschmann
James Chris Peter Bews	Marina Dratva	Robin Giers
Izabela Bieder	Jörn Thorsten Dreimann	Olga Golant
Andrzej Bielajew	Katharina Dreyer	Dr. Paul Gooren
Martin Binder	Florian Martin Christophe Dupuy	Jan Felix Grabenschröer
Eva Yasmine Biré	Bernd Düsterbeck	Romy Kristin Graske
Josephine Helga Blankenstein		Lukas Paul Grasskamp
Dr. Matthias Bohnen	Jürgen Ebbing	Maximilian Sönke Grett
Karoline Borwieck	Wilhard Christian Peter Ebling	Deborah Gröger
Esteban Manuel Brandenburg	Stephan Martin Ebner	Tobias Gronemann
Carolin Brederlow	Thomas Christian Eichholtz	Christina Meike Gröschel
Annelie Brendel	Catharina Einbacher	Steffen Groß
Britta Christine Breuel	Alexander Claudius Marcus Einfinger	Dominic Grueneberg
Juliane Mareike Broska	Kathrin Ekkenga	Dr. Birgit Grundmann
Karl Bernhard Bruckmaier	Patrick Ernst	Silke-Christina Gumm
Dr. Sarah Brückner		Sonja Susanne Günther
Andreas Brüggemann	Constantin Fabricius	
Phillip Buchloh	Agata Malgorzata Falkenberg	Inga Sophia Haas

Silvia Hadler	Robert Gerhard Jung	Philipp Konstantin Krüger
Amra Hadzic	Michael Jung	Dr. Felix Krüger
Markus Hampel		Jan Michael Krusche
Miriam Stephanie Hansel	Thomas Kainz	Leon Thilo Kruse
Kathrin Hantusch	Ryszard Roman Kalisz	Dr. Till Kruse
Steffen Hartmann	Steffen Georg Kamproff	Justyna Kuffel
Constantin Hartmann	Bianca Christine Kannenberg	Silke Kumpf
Dipl.-Jur. Angelika Karla Hartmann	Dr. Engin Karabulut	Janosch Oscar Alexander Kuner
Anne-Kathrin Hartmann	Constance Johanna Karwatzki	Sandra Kunkel
Walter Christian Härtinger-Grün	Dr. Johannes Christian Kaufmann	Ophelia Christina Künne
Hendrik Hase	Nadine Kaulmann	
Julius Constantin Hasse	Volkmar Kehrberg	Céline Bérénice Lancres
Dr. Elisa Theresa Hauch	Tessa Keil	Dr. Julia Leoni Lehmann-Björnekärr
Sandra Julia Hawrylczuk	Natalie Kelle	Liba Leichtner
Dr. Christina Heber	Kerstin Svenja Kendziorski	Lennart-Christian Levenson
Caroline Elisabeth Heil	René Alexander Kern	Dr. Nadja Orly Leventer
Jonas Hein	Dimitri Kessler	Filip Sylwester Lewandowski
Philipp Heindorff	Kevin Dennis Keßler	Lev Lexow
Laura Alexandra Heinemann	Patrick John Kessler	Stefan Max Thomas Lichtenegger
Fedja Alexander Hilliger	Dr. Bardia Kian	Tina Liebscher
Martin Himme	Lars Henry Kindler	Kristina Lieder
Thomas Sebastian Hinrichsen	Dr. Philipp Jonas Fabian Kircher	Dr. Tom Lindner
Sebastian Friedrich Hofer	Dr. Raoul André Kirmes	Michael Andreas Lippa
Franziska Isabelle Höfer	Philipp Parzival Kirst	Sebastian Lohmann
Juliane Hoffmann	Eva Beate Klages	Jakob Michael Lorenz
Marcel Hoffmeister	Christoph Klaißer	Stephan Lösch
Mona Marlen Hollmann	Franz Kleinschmidt	Mareike Christiane Lucht
Fabian Richard Hollwitz	Nele Marie Kliemt	Birgit Monika Ludwig
Karl Wolfgang Wilhelm Holtkamp	Anne Katharina Friederike Kling	Lisa Nikolina Lührs
Stefan Horn	Maren Annika Klinsing	Carolin Lütcke
Julian Hornberg	Juliane Knoch	Katrin Lütgenau
Eva-Maria Vassiliki Hoyler	Xenia Knoll	Dr. Marc-Alexander Lüth
Tim Alexander Hühnert	Kenny Koa	Catharina Lutterbeck-Putzar
Christine Andrea Hunger	Benjamin Koch	
Daniel Jonas Huth	Amadeos Kochanowski	Marko Malaschewski
	Laura Köhler	Franziska Mansel
Dr. Christoph Hubertus Ickenroth	Florian Hans Köhler	Stephan Peter Erich Manske
Emine-Sevim Ilhan	Dr. Magali Euphrosyne Kolleck-Feser	Dr. Norbert Manterfeld
Dr. Natalie Vera Manuela Ivanits	Frederike Kollmar	Conrad Frowin Marburg
	Nils König	Saskia Marlene Mattern
Mirko Jachmann	Clemens-Magnus Laszlo Koós	Julia Yasmin Nicole Matzigkeit
Fabian Alexander Jahnz	Anna Julia Korth	Raffaele Giovanni Mazza
Robert Janitzek	Stefan Koslowski	Mirco Mecklenburg
Felix Jannasch	Anja Kossok	Dr. Johannes Meiners
Marek Steffen Jansen	Martin Kraft	Dr. Mario Merget
Maren Jantz	Marius Karl Kranzkowski	Manja Michel
Thomas Jennissen	Darius Adalbert Kraschewski	Christoph Johannes Mikota
Laura Carolyn Jentzsch	Stefan Krause	Veronika Minne
Marko Jonuleit	Genoveva Christin Krefeld	Dennis Mitra
Jana Jonuleit	Matthias Kreußlein	Jochen Mittenzwey
Dr. Söre Simon Jötten	Jennifer Gertrud Krischok	Elise Marie Leonore Moerel
Carolin Jünemann	Mareike Krug	Tobias Christian Mörk

Dr. Siegfried Matthias Mörtzsch	Dr. Philip Radlanski	Nora Marie Schiffer
Dr. Jana Alexandra Moser	Filip Rajsic	Matthias Schilde
Dr. Jörn Philip Mostertz	Stefanie Ramm	Natalie Schimler
Dr. Awaalom Daniel Moussa	Dr. Ingeborg Maryse Rasch	Antonia Aletta Schlegtendal
Hussam Abdoulatif Mousad Mujally	Philip Immanuel Rau	Laurenz Karl Schleicher
Manuel Müller	Marten Reichenau	Sandra Ae Sim Schleicher
Andrea Brigitte Müller	Torben Markus Reinert	Johanna Schlichting
David Müller	Dr. Justus Tilman Zacharias Reinhardt	Max Tilman Binyamin Schlüter
Gerhard Josef Horst Müller-Machens	Fabian Franz York Reischauer	Dr. Andrea Schmeichel
Christoph Munte	Thomas Joseph Richter	Silke Gisela Schmidt
	Dorothea Susanne Almut Riedel	Peter Schmidt
Franziska Nack	Anna Katharina Riemenschneider	Ludmila Schmidt
Matthias Waldemar Nadolski	Dr. Christian Ries	Oliver Schmidt
Jan Philipp Olaf Neidel	Dr. Susanne Germaine Gertrud Ries	Julia Schneider
Dr. Sabrina Neuendorf	Andreas Rietzler	Felix Schneider
Christin Neumann	Johanna Riggert	Johannes Schneider
Änne Durga Neumeyer	Dr. Boris Rigod	Michael Heinrich Julius Schnitker
Johannes Bastian Nicol	Martin Rikovsky	Sarah Antonia Schnitzler
Gregor Noack	Oxana Rimmer	Jonas Scholz
Albert Noll	Jaromir Julian Rindler	Till Olly Schönherr
Anne Marie Norrenbrock	Marcus Volker Josef Ringelhan	Benjamin Lucas Schoo
Oliver Florian Nowak	Anna Livia Ritte	Sira Schultz-Heienbrok
Agnes Eva Nowinski	Maren Valerie Robbecke	Anne Sophie Schulz
	Shushanik Röcker	Nadine Schumacher
Monika Eva Obal	Daniela Rohrlack	Adriana Wayra Schumann
Magdalena Oliwiecka	Andreas Rosenauer	Daniel Schwake
Madita Wiebke Olsen	Ilan Ahron Rosenberg	Annekatriin Schwanitz
Dr. Kai-Uwe Opper	Danilo Rosendahl	Juliane Johanna Schwarz
Frederik Rudolph Orlovius	Kurt Rosenthal	Sebastian Thomas Schwarz
Aynur Özdemir	André Rösler	Anja Sophia Schwemmer
	Dr. Nicolas Tim Alexander Rossbrey	Mélina Laurene Schwendenmann
Michaela Parente	David Rother	Manuel Patrick Schwind
Dr. Martin Patrik Pawlik	Alexander Rothholz	Manuel Seidel
Vivien Pawloff	Knuth Röthke	Juliane Cornelia Seiferth
Kathrin Peiffer	Heiko Rottmann	Tobias Heinrich Siebert
Georg Philipp Hendrik Pekárek Hinz	Dr. Anne-Kathrin Rühr	Maximilian Gerd Simons
Christina Maria Peterek	Sebastian Runschke	Markus Falk Boris Sissel
Luisa Pflug	Paulina Rusak	Ariane Alexandra Susann Skibbe
Lukas Stefan Pirnay		Dragan Skrebic
Karin Platz	Dr. Caspar Benedikt Sachs	Miriam Jadwiga Smykowski
Melanie Aljeska Plauth	Anna Saenko	Dr. Sarah Sorge
Simone Nicole Plehn	Eliana Salto Martinez	Linus Daniel Spohn
Jan-Bernd Pöhlking	Vanessa Sanchez Lopez	Dominika Stachurski
Thomas Porstner	Karina Sander	Dr. Stefan Stadelhoff
Katharina Portnjagin	Stephan Rupert Georg Schäfer	Philipp Theodor Stegmann
Johannes Pötzl	Alessandra Claudia Wally Scharping	Johannes Ludwig Steinacher
Tanja Praast	Christina Schattauer	Christian Alexander Steiner
Dmitry Prokhorov	Johannes Schäuble	Christopher Michael Steingraeber
Robert Protopopov	Swetlana Michailowna	Olga Viktorowna Stepanova
Piero Pucciarelli	Schaworonkowa	Antonia Helene Sternberg
Alexander Pustal	Jakob Valentin Schellmann	Fabian Kurt Otto Stoye
Dr. Max Johannes Putzer	Britta Gunilla Schiebel	Anne Priscilla Streibich

Anne-Rieke Susanne Sturzenegger Dr. Zhuo-Ning Su	Franziska Wagner Philipp Emanuel Wagner Ruth Sophia Wagner Olivia Wagner Bodo Wawrzyniak	ARK Rechtsanwälte GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Barber Odenbach Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ute Teichgräber Christian Teichter Dr. Assia Petrova Teodossieva Simone Terbrack Dr. Marlen Thaten Ariane Judith Theissen Alexandra Thiel Lars Uwe Thiel Andreas Willem Tiegelkamp Thomas Tinus Ilknur Tiryaki Olga Titarenko Antje Gertraude Ingeburg Tölle Per Mikael Trejner Johannes Trube Dr. Benjamin Karl Maria Tschida Jakob Maximilian Tybus	Yasmin Kristina Antonia Weber Anna-Katharina Weber Till Janis Wedemann Dr. Hanno Wehland Damian Jakob Weißmann Dr. Joachim Welz Nikolas Wendschoff Dr. Jonathan Wennekers Martin Werker Fritz Johannes Martin Werner Christina Werthschulte Marcel Westermeyer Nicolas Wettstädt Uwe Wewel Maximilian Clemens Widmann Dr. Christopher Wiencke Susanne Marion Ingeborg Wilkening Katherina Wind Lars Christian Winkler Dr. Philipp Daniel Winter Pamela Stefania Wisniewski Timo Witkowski Angela Wodarczyk Jeremias Franziskus Wolf Aida Worku Benjamin Christoph Wunderle	beit Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Friedrichstraße 95 BWU Rechtsanwalts GmbH CMS GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft CORDIS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ERBE Rechtsanwaltsgesellschaft mbH INFORA Rechtsanwaltsgesellschaft mbH kallan Rechtsanwaltsgesellschaft mbH MINEKO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH SRW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH TEG GmbH Steuerungs- und Rechtsanwaltsgesellschaft Three Hands Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hanna Barbara Übach Jörg Michael Georg Uhlemann Oliver Christian Unger Marie-Theres Urban Julian René Urban	Neil Frederick Howard Yeats	
Harriet Lisa Charlotte Vahldieck Ferdinand Moritz Werner Verworn Lisa Elena Viehweber Stephan Philipp Vielhaber Marco Vietze Dr. Sebastian von Allwörden Viola Paula Luise Gambia von Braun Marie-Luise von Brockhusen Paul-Adolf Richard Victor von Hehn Constantin von Köckritz Jakob Johannes von Nordheim Constanze Verena von Roeder Natalia Vost	Dr. Katayun Zierke Tomas Zorn Desanka Zugic	

Notizen
